

Rahmenkonzeption

Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini

Version 2

Stand 12.11.2021

RJ/DS

Inhaltsverzeichnis

1. Die Institution	3
1.1 Die Kurzbeschreibung	3
1.2 Die Geschichte – die Zukunft	3
1.3 Das Leitbild der Stiftung Jugendwohngruppe Anderledy	4
2. Die Werte	5
3. Die Organisation	6
3.1 Die Trägerschaft	6
3.2 Das Angebot	6
3.2.1 Die Öffnungszeiten	6
3.2.2 Das Zielklientel.....	6
3.2.3 Das Platzangebot.....	7
3.3 Die Aufnahme	7
3.3.1 Aufnahme- und Ausschlusskriterien.....	7
3.3.2 Aufnahmeprozess.....	8
3.4 Die pädagogische Ausrichtung	10
3.4.1 Die theoretische Orientierung	10
3.4.2 Modell «Kooperative Prozessgestaltung» als Struktur für professionelles Handeln ..	11
3.4.3 Das Phasenmodell	14
3.4.4 Der KOMPASS.....	16
3.4.5 Leitfäden und Fachverantwortliche	16
3.4.6 Die Bezugspersonenarbeit	17
3.4.7 Die Partizipation.....	18
3.4.8 Der Einbezug der Eltern und Angehörigen	18
3.4.9 Der Einbezug des Umfeldes	19
3.4.10 18+.....	19
3.4.11 Die Koedukation.....	20
3.4.12 Die Förderplanung	20
3.4.13 Die Sanktionsphilosophie – Interventionen bei Grenzüberschreitungen	20
3.5 Der pädagogische Tages- und Wochenverlauf	22
3.5.1 Der Tagesverlauf an Werktagen	22
3.5.2 Der Wochenverlauf.....	22
3.5.3 Der Wochenendverlauf.....	26
3.5.4 Die Freizeitgestaltung.....	26
3.6 Die Struktur	28
3.6.1 Das Wohnen	28
3.6.2 Die Tagesstrukturen	30
3.6.3 Die Erlebnispädagogik.....	33
3.7 Die Mitarbeitenden	34
3.8 Die Personellen Ressourcen	35
3.8.1 Das Organigramm	35
3.8.2 Der Personaletat.....	35
4. Die Entwicklung	36

1. Die Institution

1.1 Die Kurzbeschreibung

Die Stiftung Jugendwohngruppe Anderledy ist Trägerin der im Oktober 2016 neu eröffneten Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini. Bei dem Angebot handelt es sich um eine sozialpädagogisch geführte Institution für normalbildungsfähige Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren, welche vorwiegend aus dem Oberwallis stammen und bezüglich Personalisation und Sozialisation einer entsprechenden professionellen Förderung bedürfen. Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini stellt ein Betreuungs- und Erziehungsangebot sowie eine interne Tagesstruktur zur Verfügung und steht ein für eine individualisierte, prozessorientierte und partizipative Sichtweise der Sozialpädagogik. Diese Vorgehensweise soll im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten das Finden eines möglichst wirkungsvollen Ansatzes für die Bewältigung der Herausforderung der jeweiligen Lebenssituation der betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Familien begünstigen. Ein strukturiertes Vorgehen, bei dem fallbezogen unterschiedliche Methoden bei der Gestaltung der Unterstützung von Klient*innen genutzt werden, ist für die professionelle Arbeit unabdingbar. Dazu dient den Sozialpädagog*innen das Modell der Kooperativen Prozessgestaltung (KPG) als Hintergrund und Orientierung für das professionelle Denken und Handeln.

Bei allen anvertrauten Klient*innen streben wir, neben der Förderung der persönlichen und sozialen Fertigkeiten, eine realistische Perspektive an, welche für die zukünftigen Lebensabschnitte wegweisend sind.

Der Heimbetrieb entspricht einem nachgewiesenen regionalen Bedürfnis und wird vom Bund sowie vom Kanton Wallis bewilligt und unterstützt.

1.2 Die Geschichte – die Zukunft

Die Stiftung Jugendwohngruppe Anderledy wurde 1980 durch die beiden Gemeinden Brig-Glis und Naters gegründet. Aufgrund des Bedarfs einer stationären sozialpädagogischen Einrichtung im Oberwallis hatte die Stiftung 1980 eine Liegenschaft gekauft und für den Heimbetrieb umfunktioniert. Seit dem Jahr 2009 besteht zwischen der Stiftung Jugendwohngruppe Anderledy und dem Kanton Wallis ein Leistungsvertrag für den Betrieb dieses Angebots.

Die Stiftung Jugendwohngruppe Anderledy hat bis im Oktober 2016 die Institution Sozialpädagogische Jugendwohngruppe Anderledy, an der Anderledystrasse 22 in Brig, geführt. Nachdem der Betrieb der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe Anderledy im Oktober 2016 geschlossen und in die neu gebauten Räumlichkeiten auf dem Landgut Mattini integriert wurde, betreibt die Stiftung seither die Institution Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini an der Bachstrasse 65 in Brig. Auch für dieses Angebot besteht weiterhin ein Leistungsvertrag mit dem Kanton Wallis.

Die Liegenschaft Mattini gehört der Gemeinde Brig-Glis und darf durch die Stiftung gemäss Nutzungsvertrag genutzt werden.

1.3 Das Leitbild der Stiftung Jugendwohngruppe Anderledy

Wir sind ...

eine Stiftung mit Sitz in Brig-Glis mit den Kompetenzen zur Führung von sozialpädagogischen Angeboten für normalbildungsfähige Kinder und Jugendliche, welche vorwiegend aus dem Oberwallis stammen. Die Stiftung ist vom Bund und vom Kanton Wallis anerkannt und wird gemäss Leistungsverträgen sowie Elternbeiträgen und Spenden finanziert.

Wir betreiben...

in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini während 365 Tagen zwei koedukative Wohngruppen mit je 8 Wohnplätzen für normalbildungsfähige Kinder- und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren, welche aufgrund ihrer herausfordernden Lebenssituation vorübergehend auf die Betreuung und/oder den Schutz in einer sozialpädagogischen Institution angewiesen sind. Zusätzlich werden zum Erlernen einer selbstständigen Lebensbewältigung zwei begleitete Aussenwohnplätze angeboten. Für Kriseninterventionen bietet die Institution einen reservierten Notfallplatz an. Ergänzt wird das Wohnangebot durch eine interne Tagesstruktur mit Arbeits- und Bildungsmodulen. Die Aufenthaltsdauer orientiert sich am jeweiligen Bedarf des Klient*innensystems. Das Angebot wird regelmässig überprüft und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Systempartnern weiterentwickelt.

Wir führen ...

unsere Betriebe professionell, prozessorientiert, partizipativ und transparent. Wir anerkennen und fördern die Ressourcen unserer Mitarbeitenden und schaffen ein Klima, welches die stetige Reflexion und Weiterentwicklung unserer Handlungsweisen ermöglicht.

Wir orientieren uns dabei an den gesellschaftlichen Normen und Werten sowie den berufsethischen Richtlinien der Sozialen Arbeit.

Wir bieten ...

dem Kind und Jugendlichen Halt und Sicherheit und begegnen ihm sowie dessen Angehörigen mit Wohlwollen, Offenheit und Transparenz. Im Wissen über die besondere Lebenssituation bemühen wir uns, den Menschen ganzheitlich wahrzunehmen, seine Ressourcen, aber auch die Stolpersteine in den Handlungsmustern zu erkennen und in Partizipation mit dem Klient*innensystem weiterzuentwickeln. Dieser Entwicklungsprozess steht in Wechselwirkung mit der natürlichen und sozialen Umwelt, welche sich ebenfalls in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung befindet. Unsere Strukturen und Begleithandlungen sollen es den Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen wiederum ermöglichen, Erfolgserlebnisse zu erfahren und damit die Autonomie und das verantwortungsvolle Handeln zu steigern.

Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Gruppe, begünstigen die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und unterstützen dadurch eine gelingende Sozialisation. Zielsetzung des Aufenthalts ist die Rückkehr in den familiären Lebenskontext oder das Erlernen einer möglichst autonomen Lebensführung.

Wir erwarten ...

von den Kindern und Jugendlichen die Bereitschaft zur Kooperation und Partizipation sowie die Kompetenz, im offenen Rahmen zu bestehen. Von den Eltern und gesetzlichen Vertretern erwarten wir die Bereitschaft zur laufenden aktiven Zusammenarbeit und die Bereitschaft, familiäre Herausforderungen zum Wohle des Kindes zu optimieren. Von den einweisenden Instanzen benötigen wir ein partnerschaftliches und professionelles Mittragen und von der Gesellschaft erbitten wir eine entsprechende Unterstützung sowie die Mittel, die zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind.

Wir kooperieren ...

aktiv mit dem Umfeld und suchen bewusst die Ergänzung. Somit sind wir besonders auf die Zusammenarbeit mit einem verlässlichen Netzwerk angewiesen. Dabei stehen wir zu unseren Grenzen, zeigen aber durch Engagement die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Organisation. Mit dieser Haltung werden wir authentisch wahrgenommen.

Wir zeigen uns ...

regelmässig der Öffentlichkeit und nehmen bewusst eine einladende und informative Haltung ein. Die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrages verpflichtet uns, laufend für eine differenzierte Wahrnehmung der Institution und somit auch für deren Bewohnerinnen und Bewohner einzustehen.

2. Die Werte

Als Erziehungseinrichtung erfüllen wir einen öffentlichen Auftrag, welcher verpflichtet. Da Professionelle der Sozialen Arbeit oft in Lebenszusammenhänge von Menschen eingreifen – und dies häufig in einem unfreiwilligen oder halbfreiwilligen Rahmen – bedingt es einer kontinuierlichen Reflexion von Werten, Zielvorstellungen und Konsequenzen professionellen Handelns und des daraus entstehenden Machtgefälles. Im Zeitalter von Globalisierung und Wissensgesellschaft ändern sich die sozialen Probleme und die Muster sozialer Ungleichheit und Benachteiligung immer schneller – dadurch ändern sich auch stets die Aufgaben sozialer Integration.

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini ist sich bewusst, dass es Menschen gibt, die vom binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden und in einer Gesellschaft mit einem Rechtssystem und einer Sprache leiden, welche nur gerade zwei Geschlechter kennt und anerkennt. In unserem Arbeitsalltag sind wir darum bemüht, mit unserer Sprache und dem alltäglichen Handeln alle Menschen einzubeziehen und niemanden auszuschliessen. Des Weiteren arbeitet die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini konfessionsneutral.

Im professionellen Alltag stellen wir uns regelmässig folgenden Themen (nicht abschliessend):

- Einhaltung der geltenden nationalen und kantonalen Rechtsordnung
- UN-Kinderrechtskonvention
- Öffentlich-rechtlicher und strafrechtlicher Kinderschutz in der Schweiz
- Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Affektive Heimerziehung – Umgang mit Nähe und Distanz - Sexualerziehung
- Gesundheitsförderung
- Umweltschutz
- Persönliche Integrität
- Rassismus
- Grundlegende ethische Normen wie Menschenwürde, Menschenrechte, Soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Nachhaltigkeit und Subsidiarität
- Professionsethik und Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz (AvenirSocial)
- Usw.

3. Die Organisation

3.1 Die Trägerschaft

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini befindet sich «i de Matteni» oberhalb des Briger Bachji-Quartiers. Die am 27.11.1980 gegründete Stiftung Jugendwohngruppe Anderledy mit Sitz in Brig-Glis betreibt gemäss Art. 80 ff. ZGB die Institution.

Die Einrichtung ist vom Kanton Wallis anerkannt, wird von der Kantonalen Dienststelle für die Jugend beaufsichtigt und regelmässig vom Bundesamt für Justiz überprüft.

3.2 Das Angebot

3.2.1 Die Öffnungszeiten

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini ist während 24 Stunden pro Tag, 365 Tagen im Jahr geöffnet.

3.2.2 Das Zielklientel

Die Institution nimmt normalbildungsfähige Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren auf, die auf Grund von familiären, sozialen und/oder psychosozialen Herausforderungen vorübergehend auf die Betreuung und/oder den Schutz in einer sozialpädagogischen Institution angewiesen sind. Die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen verfügen über die Kompetenz, im offenen Rahmen der Institution zu bestehen und entweder hausintern oder ausserhalb des Hauses eine Tagesstruktur (Schule, Praktika, Arbeit, Tagesklinik) zu besuchen.

Im Alltag kann sich dies zeigen durch:

- Eine anhaltende Belastung des sozialen Umfeldes.
- Eine subjektiv empfundene Notsituation, in welcher Kinder und Jugendliche keinen Halt mehr haben oder diesen im gewohnten Kontext nicht finden können (Schutzauftrag).
- Phasen blockierter Identitätsfindung, welche sich in grossen Stimmungsschwankungen oder auch durch Dissozialität manifestieren (Eigen- und Fremdschutz).
- Das Fehlen altersadäquater sozialer Kompetenzen, welche eine angemessene Integration in die Gesellschaft erschweren.
- Verhaltenstendenzen von Kinder und Jugendlichen, bei welchen eine negative Entwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden muss.

Einschränkungen gelten für Kinder und Jugendliche mit akuter Suizidgefahr, schweren psychischen Störungen, chronifizierter Suchtabhängigkeit sowie übermässiger Gewaltbereitschaft. In Situationen, in welcher die psychische Situation und/oder die Suchtmittelabhängigkeit im Zentrum der Lebensbewältigung steht, ist weiterhin die Einweisung in spezialisierte Einrichtungen vorzusehen (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrische Abteilung des Psychiatriezentrums Oberwallis, spezialisierte Einrichtungen in der deutschsprachigen Schweiz).

Zeigt sich in der ersten Phase des Aufenthaltes (Beobachtungs- und Klärungsphase), dass die Institution die Entwicklung der platzierten Person sowie die Zielsetzungen der platzierenden Behörde nicht genügend unterstützen kann, übernimmt sie trotzdem Verantwortung und hilft mit, dass eine passende und nachhaltige Unterstützungslösung unter Mitwirkung aller Beteiligten gefunden werden kann.

3.2.3 Das Platzangebot

In der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini stehen insgesamt 18 Wohnplätze zur Verfügung. Vier der 18 Plätze sind Progressionsplätze. Die zwei Progressionszimmer, welche Teil des Wohngebäudes sind, verfügen im Vergleich zu den anderen Zimmern über eine kleine Küchenzelle sowie über eine eigene Sanitäreinheit. Zudem gibt es zwei teilbetreute Aussenwohnplätze, welche jungen Erwachsenen für den Schritt in die Selbständigkeit zur Verfügung stehen.

Im Platzangebot inkludiert ist ein reservierter Notfallplatz für Kinder und Jugendliche in akut gefährdeten Situationen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini steht auch ausserkantonalen Kindern und Jugendlichen offen.

3.3 Die Aufnahme

Das Aufnahmeverfahren ist für die Steuerung des Betriebes von zentraler Bedeutung. Ein strukturiertes Prozedere mit klaren Parametern soll frühzeitige Abbrüche von Platzierungen und damit verbundene Beziehungsabbrüche möglichst verhindern.

Eine Platzierung/Einweisung können folgende Behörden vornehmen:

- Öffentliche Platzierung: Amt für Kinderschutz; Zentrum für Entwicklung und Therapie
- Zivilrechtliche Platzierung: Amt für Kinderschutz; Zentrum für Entwicklung und Therapie, Kindes und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Strafrechtliche Platzierung: Jugendgericht
- Notfallplatzierung: Kindes und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Pikettdienst der kantonalen Dienststelle für die Jugend (KDJ)

Bei allen Platzierungen muss eine Kostengutsprache und Bewilligung der Kantonalen Dienststelle für die Jugend vorliegen.

Die Rahmenbedingungen für eine Platzierung in einer Institution im Kanton Wallis sind in der Organisationsweisung betreffend Platzierung von minderjährigen in sozialpädagogischen Institutionen der kantonalen Dienststelle für die Jugend vom 1. Oktober 2017 festgehalten.

3.3.1 Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Für beide Wohngruppen der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini gelten dieselben Aufnahmekriterien:

- Koedukativ
- Aufnahmealter 7 – 18 Jahre
- Tagesstruktur kann intern oder extern sein (keine interne Schule)
- Minimale Kooperationsbereitschaft (Kind/Jugendliches ist bereit, in der Institution zu bleiben und sich mit dem Betreuungsteam abzusprechen).

Bei folgenden Themenstellungen bietet die Kinder- und Jugendeinrichtung dauerhaft oder vorübergehend (bis sich die Thematik stabilisiert hat) nicht die notwendige räumliche und pädagogische Struktur an:

- Die Anforderungen eines offenen Wohnrahmens überfordern das Kind/ Jugendliche (mangelnde Absprachefähigkeit und -bereitschaft, regelmässige und längere Kurvengänge und damit einhergehende Entwicklungsgefährdungen)
- Psychische Probleme stehen im Zentrum der Lebensbewältigung
- Suchtabhängigkeit steht im Zentrum der Lebensbewältigung
- Übermässige Gewaltbereitschaft

Im Aufnahmeverfahren wird versucht, in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle, den Eltern und weiteren involvierten Fachpersonen die Situation möglichst gut zu erfassen und zu klären, ob die pädagogischen Strukturen der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini geeignet

sind, um den aktuellen Problemen des Kindes/Jugendlichen und dessen Familie Abhilfe zu schaffen und die notwendige Entwicklung des Kindes/Jugendlichen zu ermöglichen. Bei einer Aufnahme über den Notfallplatz können diese Fragen erst im Verlaufe der ersten 10 Arbeitstage geklärt werden. Zusätzlich erschwerend für den Aufnahmeentscheid ist es, dass die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini die einzige deutschsprachige sozialpädagogische Institution im Wallis ist und eine Nichtaufnahme eine Platzierung in der Deutschschweiz mit sich bringt. Dieser Umstand wird im Aufnahmeverfahren offen mit den Beteiligten besprochen und die Vor- und Nachteile gegenüber anderen Angeboten in der Deutschschweiz besprochen. Zudem wird das Vorgehen vereinbart, sollte die Platzierung nicht den gewünschten Erfolg und die notwendige Stabilität bringen.

Auch in einer solchen Situation übernimmt die Institution weiterhin Verantwortung und sucht mit allen Beteiligten nach einer passenden Anschlusslösung und sorgt für eine konstruktive Überbrückung der Zeit für das betroffene Kind/Jugendliche und die anderen Bewohnenden.

3.3.2 Aufnahmeprozess

An verschiedenen Sitzungen haben die Institutionsleitungen des Zentrums für die Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET), dem Amt für Kinderschutz Oberwallis (AKS) sowie der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini (Mattini) die Schnittstellen der Zusammenarbeit besprochen und eine gemeinsame Vereinbarung für die künftige Zusammenarbeit erarbeitet. Wo notwendig wurde auch die Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie am Psychiatriezentrum Oberwallis (KJP-PZO) punktuell mit einbezogen. Auch der Aufnahmeprozess wurde gemeinsam definiert.

Regulärer Eintritt

Im Idealfall erfolgt ein Eintritt in die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini nach folgendem Ablauf:

1. Informationsgespräch: Kommt der/die beauftragte Mitarbeiter*in des Amtes für Kinderschutz (AKS) oder des Jugendgerichts¹ in Absprache mit der betroffenen Familie und/oder der KESB zum Schluss, dass eine stationäre Unterbringung in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini aufgrund der Situation erforderlich ist, organisiert das AKS ein Informationsgespräch in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini. Am Informationsgespräch werden der Familie die Arbeitsweise und die Räumlichkeiten von der Heimleitung vorgestellt sowie die nächsten Schritte für eine Aufnahme besprochen. Das Informationsgespräch kann mit oder ohne das AKS stattfinden. Es ist auch möglich, dieses Gespräch mit dem Vorstellungsgespräch zu kombinieren.

2. Vorstellungsgespräch: Soll die Platzierung konkretisiert werden, organisiert das AKS ein Vorstellungsgespräch in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini. Das AKS klärt dabei vorgängig mit der Heimleitung Mattini, welche weiteren Fachpersonen zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden sollen und informiert die Eltern.² Am Vorstellungsgespräch werden die Ausgangslage/Problemstellung, die Erwartungen und Zielsetzungen der Anwesenden, der Auftrag und die Rahmenbedingungen sowie die Rollen/Zuständigkeiten der involvierten Fachpersonen für die Platzierung geklärt. Falls nötig, kann das Informationsgespräch und das Vorstellungsgespräch kombiniert werden.

3. Eintrittssitzung: Das AKS definiert in Absprache mit der Heimleitung und der Familie den Eintrittstermin. Am Eintrittstag findet ein Eintrittsgespräch in Anwesenheit der Familie, der Heimleitung und der Bezugsperson der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini statt. An der Eintrittssitzung werden die Formalitäten geklärt, die notwendigen Informationen für die Alltagsbegleitung des Kindes gegeben, sowie der Kontakt zwischen der Familie und dem Kind für die erste Phase definiert.

¹ Für die Lesbarkeit wird im restlichen Text nur noch vom AKS gesprochen, da auch der Sozialdienst des Jugendgerichtes Teil des AKS ist.

² Gemäss Art. 58 kantonales Jugendgesetz kann das Mattini und die KDJ untereinander Informationen ohne Einwilligung der Eltern austauschen. Hingegen erscheint es wichtig, dass eine transparente Arbeitsweise mit den Eltern ausgeübt wird.

Notfalleintritt

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini weist einen reservierten Notfallplatz für max. 10 Tage aus. Dieser kann in akuten Gefährdungssituationen genutzt werden. Die Organisation ist grundsätzlich 7*24Std. innerhalb von 2 Stunden aufnahmebereit. Die Heimleitung deckt rund um die Uhr einen telefonischen Pikettdienst ab, welcher durch die Diensthabenden der Institution bei einer Notfalleinfrage kontaktiert wird.

Die Heimleitung klärt anschliessend mit den involvierten Personen die Situation ab und überprüft, ob das Kind/Jugendliche den Aufnahmekriterien entspricht (hierbei gelten dieselben Parameter wie bei der regulären Aufnahme).

1. Superprovisorischer Obhutsentzug und Notfallunterbringung: Ist eine notfallmässige Unterbringung in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini aufgrund einer unmittelbaren Gefährdung des Kindeswohls notwendig, spricht die zuständige Behörde (KESB, Pikett KDJ via Polizei 117) einen superprovisorischen Obhutsentzug aus und sorgt für die Unterbringung in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini. Die entscheidende Behörde informiert die Erziehungsberechtigten über die Massnahme und legt die Rahmenbedingungen bzgl. des Kontakts zwischen Kind und Familie während der Notfallplatzierung fest. Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini sorgt für die sichere Unterbringung des Kindes im Rahmen der durch die Behörde festgelegten Rahmenbedingungen. Das AKS veranlasst, dass die Familie innerhalb der ersten 36 Stunden Kleider und persönliche Gegenstände des Kindes vorbereitet und abgibt. In der Regel übergeben die Eltern Kleider und nötiges persönliches Material umgehend der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini. Zur Überbrückung verfügt die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini über Notwäsche und die wichtigsten Pflegeartikel. Gemäss Art. 58 des Jugendgesetzes (Mitwirkung der Behörden und Informationsaustausch) tauschen die involvierten Behörden und Fachstellen die für die Situation erforderlichen Informationen aus.

2. Klärungssitzung bzgl. des weiteren Vorgehens: Zeitnah findet eine Klärungssitzung statt, welche vom AKS organisiert wird. Das AKS klärt dabei vorgängig mit der Heimleitung Mattini, welche weiteren Fachpersonen zur Klärungssitzung eingeladen werden sollen und informiert die Eltern³. Im Klärungsgespräch wird die aktuelle Situation beurteilt und das weitere Vorgehen festgelegt. Erfolgt eine weitere Unterbringung in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini, werden die Erwartungen und Zielsetzungen der Anwesenden, der Auftrag und die Rahmenbedingungen sowie die Rollen und Zuständigkeiten zwischen den involvierten Fachpersonen für die Platzierung geklärt.

Eine Notaufnahme stellt sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch deren Umfeld ein einschneidendes Erlebnis dar. Wir sehen uns daher verpflichtet, den Kindern und Jugendlichen sowie deren Umfeld mit dem nötigen Respekt und Feingefühl entgegen zu treten.

Ebenfalls löst eine Notaufnahme auch innerhalb der bestehenden Gruppe in der Institution vieles aus. Um den Bedürfnissen der platzierten Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, ist die Institution bestrebt, wenn möglich die Kinder und Jugendlichen frühzeitig auf eine bevorstehende Notaufnahme vorzubereiten. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, Fragen, Sorgen sowie Wünsche bezüglich der Notaufnahme an die Diensthabenden zu stellen.

³ Gemäss Art. 58 kantonales Jugendgesetz kann das Mattini und die KDJ untereinander Informationen ohne Einwilligung der Eltern austauschen. Hingegen erscheint es wichtig, dass eine transparente Arbeitsweise mit den Eltern ausgeübt wird.

3.4 Die pädagogische Ausrichtung

Die sozialpädagogischen Leitlinien sind gekennzeichnet durch eine verstehende, partizipative und wohlwollende Grundhaltung, welche auch das Setzen von Grenzen beinhaltet. Ebenfalls beinhaltet das Arbeitsverständnis die Erkenntnis, dass gerade die Adoleszenz eine besonders schwierige Lebensphase darstellt, welche von starken Ängsten, Nöten und Sorgen, aber auch von Hoffnungen und Sehnsüchten geprägt ist. Persönliche Grenzerfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen müssen als Ausdruck und Teil einer Bewältigungsstrategie in dieser störanfälligen Lebensphase verstanden werden.

Die Adoleszenz ist gerade bei den in stationären Organisationen eingewiesenen Jugendlichen häufig durch Opposition gegenüber allen erzieherischen Bemühungen gekennzeichnet. Da ein gesundes Mass an Widerstand gegen pädagogisch auferlegte Einschränkungen ein wichtiger Faktor in der Ausbildung einer selbstbestimmten Identität und einer eigenständigen Lebensführung in zukünftigen Lebensabschnitten ist, gilt es, eine Balance zwischen „feindseliger“ Opposition und „normalem“ Widerstand, zwischen Fremdbestimmung und Selbstbestimmung herzustellen. Dies soll mit einer partizipativen und prozessorientierten Grundhaltung erreicht werden.

3.4.1 Die theoretische Orientierung

Systemische Sichtweise: In unserem Wirken fühlen wir uns der systemischen Sichtweise verpflichtet. Wir denken in Zusammenhängen und integrieren die Wechselwirkungen und Einflüsse. Obwohl die Kinder und Jugendlichen im Zentrum stehen, ist unser Blick jeweils auch auf das Ganze gerichtet, die Beziehungen und Vernetzungen. Wir kooperieren aktiv mit dem für die Kinder und Jugendlichen relevanten Umfeld. Neben den Eltern als Primärsystem, spielen auch die Lehrpersonen, Arbeitgebenden, Psycholog*innen sowie das weitere soziale Umfeld wie die Peer-group eine zentrale Rolle in unserer Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen. In der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den verschiedenen Personen und Stellen stehen wir zu unseren Grenzen, zeigen aber durch Engagement den Glauben an die Weiterentwicklung der Organisation. Mit dieser Haltung werden wir authentisch wahrgenommen.

Neben der systemischen Sichtweise orientieren wir uns in unserer täglichen Arbeit auch an folgenden theoretischen Ansätzen:

Humanismus: Wir orientieren uns in unserer Grundhaltung an dem humanistischen Menschenbild. Humanismus ist eine Philosophie und eine Weltanschauung, die sich an den Interessen, den Werten und der Würde insbesondere des einzelnen Menschen orientiert. Toleranz, Gewaltfreiheit und Gewissensfreiheit gelten als wichtige Prinzipien menschlichen Zusammenlebens. Die humanistische Pädagogik akzeptiert die individuellen Bedürfnisse jedes Individuums, kreiert Erfahrungsmöglichkeiten und gestaltet die Förderung gemäss dem vorhandenen Potential. Auch hier ist der Einbezug der Kinder und Jugendlichen von entscheidender Bedeutung und zielt insbesondere auf die Selbstachtung und die positive Wertung der eigenen Persönlichkeit. Nur wer sich selber annimmt kann gegenüber Mitmenschen Respekt empfinden und Sozialkompetenz entwickeln.

Neue Autorität (nach Haim Omer): Menschliches Verhalten lässt sich aus systemischer Perspektive nur im Kontext verstehen, in dem dieses Verhalten auftritt. Eigene Bedürfnisse und Gefühle und die anderer in diesem Kontext beteiligter Menschen wirken dabei in ständiger Wechselwirkung und zirkulären Abhängigkeiten. Verhaltensauffälligkeiten werden also nicht primär als Symptom eines tiefsitzenden innerpsychischen Problems verstanden (was allerdings nicht ausgeschlossen ist), sondern als Reaktion auf den Kontext, in dem das Verhalten stattfindet. Problematisch und destruktiv erlebtes Verhalten von Kinder und Jugendlichen kann insofern als eine Reaktion auf den erlebten Kontext und damit als Eskalationsmuster in diesem Kontext verstanden werden. Diese Sichtweise hat im Praxisalltag zwei weitreichende Konsequenzen. Zum einen wird unterschieden zwischen problematischem Verhalten und der Person, die sich problematisch verhält. Dieses grundlegende humanistische Prinzip ermöglicht Handlungen von Widerstand und Protest gegenüber einem Verhalten und zugleich eine zugewandte Vorgehensweise über Angebote und Beziehungsgesten der Person gegenüber. Tragfähige Beziehungs- und Kooperationsmuster verringern nachweislich die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation und erhöhen den Einfluss auf günstigere Entwicklungen.

Lebensweltorientierung: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit fragt danach, wie Menschen ihren Alltag erleben, und versucht, diesen Alltag zu verstehen. Dabei stellt sich Alltag einerseits als bereits vorhanden und durch die Einzelnen sowie die Gesellschaft vorinterpretiert dar, andererseits aber auch als veränderbar. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit zielt darauf ab, Adressatinnen und Adressaten dahingehend zu befähigen, zu einem gelingenderen Alltag zu gelangen.

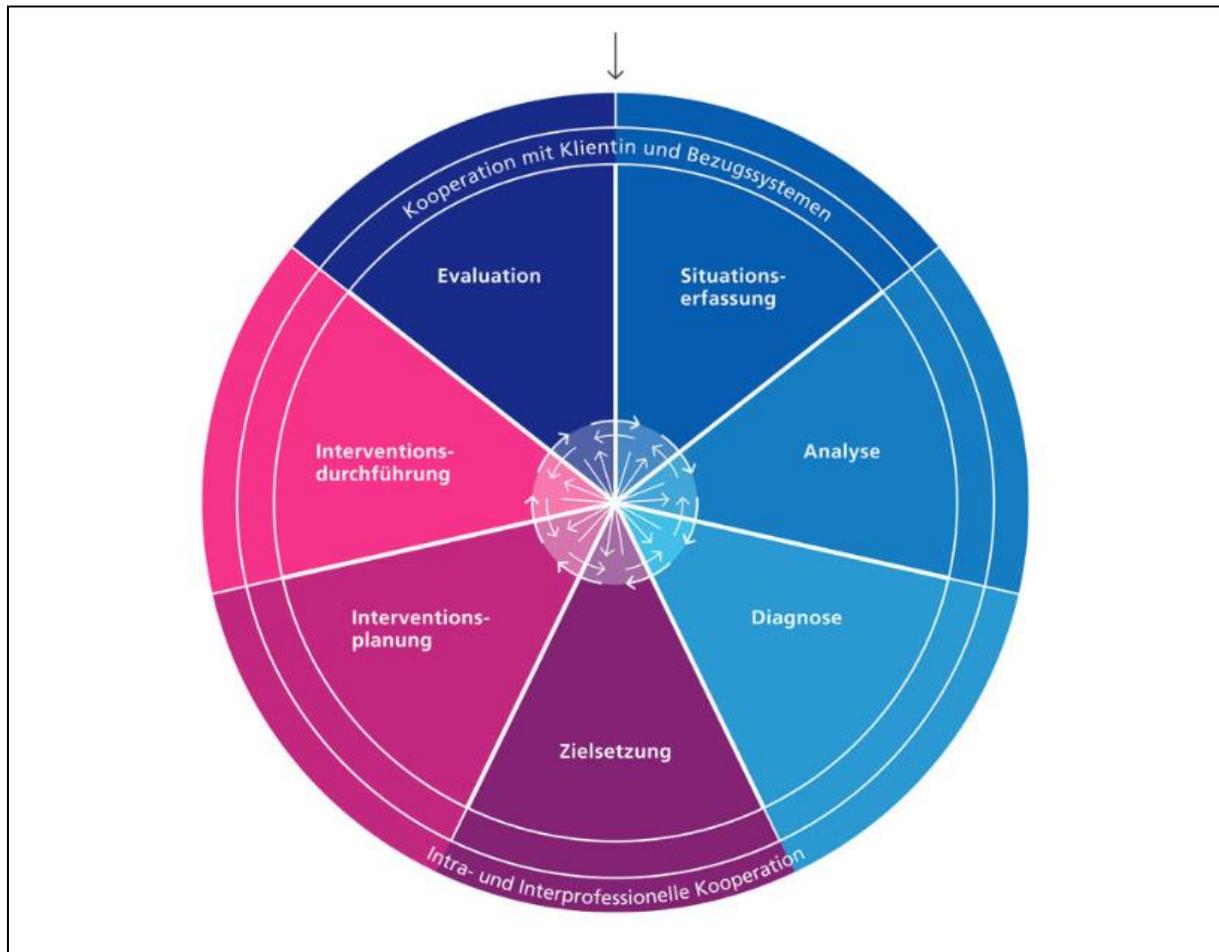
Verhaltenstheorie: Die Verhaltens- und Kognitive Theorie geht davon aus, dass menschliches Verhalten, Denken, Fühlen und auch körperliche Reaktionen zu einem grossen Teil erlernt sind. Wenn sie sich als problematisch erweisen, können sie deshalb in vielen Fällen auch verändert werden. Das verhaltenstheoretische Arbeiten gilt als handlungs- und zielorientiert. Durch den aktiven Einbezug der betreuten Person können realistische und greifbare Zielsetzungen ausformuliert, erlernt, trainiert und erreicht werden.

Kompetenzorientierung: Kompetenzen bezeichnen das Handlungsvermögen eines Menschen. Nachhaltigkeit ist für die Entwicklung der Kompetenzen eines Menschen unabdingbar. Wir orientieren uns bewusst nicht nur an den Defiziten, sondern bezeichnen im sozialpädagogischen Alltag Bereiche, welche gestärkt und auch durch Motivation weiterentwickelt werden können und gleichzeitig Selbstwert vermitteln.

3.4.2 Modell «Kooperative Prozessgestaltung» als Struktur für professionelles Handeln⁴

In der Sozialpädagogik stehen weder Rezepte noch Technologien zur Verfügung, mit denen bestimmte Wirkungen – Entwicklungsschritte bei Kindern und Jugendlichen, Veränderungen in Systemen – hergestellt werden können. Dieses Merkmal sozialpädagogischen Handelns führt nicht zum Verzicht auf Planung und Einsatz von Methoden, sondern begründet im Gegenteil deren Notwendigkeit. Ein strukturiertes Vorgehen, bei dem fallbezogen unterschiedliche Methoden bei der Gestaltung der Unterstützung von Klienten genutzt werden, ist unabdingbar, um die strukturelle Ungewissheit - worum es in einem Fall überhaupt geht, was zu tun und was auch zu lassen ist - so weit wie möglich reduzieren zu können. Die Kinder und Jugendeinrichtung Mattini orientiert sich am Prozessmodell «Kooperative Prozessgestaltung». Dieses Prozessgestaltungsmodell hat sieben Prozessschritte, ist als zirkuläres Phasenmodell konzipiert und enthält zwei Kooperationsebenen: die Kooperation mit dem Klient*innen- und Bezugssystem sowie die Intra- und Interprofessionelle Kooperation. Dahinter steht das Grundverständnis, dass alle Kinder und Jugendlichen individuell in ihrer Persönlichkeit und ihrer spezifischen Lebenssituation und Lebenslage wahrgenommen und verstanden werden muss, damit sie anschliessend zielgerichtet begleitet werden können. Das Prozessmodell dient den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als Denkstruktur, vor der das professionelle Handeln fallbezogen und situativ zu entwickeln ist.

⁴ Modell der kooperativen Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit nach Ursula Hochueli Freund und Walter Stotz



Situationserfassung

Hier geht es um die Feststellung bzw. Klärung des Auftrages in einem Fall, um die Erfassung der rechtlichen Situation, um die Vorgeschichte (biografische Verlaufsdaten, bisherige Interventionen in Hilfesystemen, etc.) und um die gegenwärtige Situation in relevanten Lebensbereichen. Die Informationen werden mit einer Haltung von Offenheit erfasst und beschrieben, ohne dass eigene Bewertungen vorgenommen werden. Ziel in diesem Prozessschritt ist ein Bild zu erhalten von der Fallsituation, die Anliegen zu erfassen und vorläufige Themen festzustellen.

Analyse

Durch die strukturierte Auslegeordnung soll herausgearbeitet werden, was genau das Thema in einem Fall ist. Die Komplexität wird durch eine gezielte Erfassung von neuen Daten zunächst erhöht und anschließend durch eine strukturierte Auswertung wieder reduziert. Ziel in diesem Prozessschritt ist die Fallthematik zu erfassen (worum geht es genau?) und daraus Folgerungen abzuleiten: Entweder herauszuarbeiten, was in einem nächsten Schritt erklärt und verstanden werden soll (Diagnose) oder welche Unterstützung indiziert ist (Intervention).

Prognose⁵

Diagnosen sind differenzierte, wissens- und methodengestützte Deutungen zu einem Fall bzw. einer Fallthematik und enthalten Hinweise für das weitere Vorgehen. Sie haben eine sozialökologische Ausrichtung, wollen die subjektive Sichtweise und Eigenlogik von Klienten entschlüsseln und enthalten Erklärungen für das, was problematisch ist in einem Fall. Diagnosen sind als Hy-

⁵ Zur Abgrenzung gegenüber psychiatrischen Diagnosen wird im internen Sprachgebrauch der Begriff Prognose verwendet.

pothesen zu verstehen, die im Verlaufe des Unterstützungsprozesses überprüft und weiterentwickelt werden. Ziel einer Diagnose ist es, auf der Grundlage von Fallverstehen Hinweise für hilfreiche Interventionen zu generieren.

Zielsetzung

Ziele umschreiben einen anzustrebenden Sollzustand und sind für den weiteren Unterstützungsprozess handlungsleitend. Gestützt auf Diagnose oder Analyse sollen in Zusammenarbeit mit den Klientensystemen realisierbare Ziele gefunden, ausgehandelt, formuliert und vereinbart werden. Dabei sind alle Begleitumstände und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und mögliche Zielkonflikte zu vermeiden. Ziel ist es, eine Richtung für den Unterstützungsprozess zu bestimmen und damit Voraussetzungen für die Interventionsplanung zu schaffen.

Interventionsplanung

Bei der Interventionsplanung gilt es, konkrete Antworten zu finden auf die Frage „Was tun?“. Aufgabe ist, mit einer fallbezogenen sinnvollen Auswahl von Interventionen Bildungsprozesse von Klienten zu unterstützen und zu ermöglichen sowie ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Erkenntnisse aus Analyse und Diagnose bilden den Rahmen für die Interventionsplanung. Das Prinzip der Ressourcenorientierung gilt als Basis. Ziel ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten Interventionen auszuwählen und konkret zu planen.

Interventionsdurchführung

Bei der Interventionsdurchführung im engeren Sinne ist zu überlegen, wie das Geplante zu tun ist. Es geht darum, Personen, Aufgaben, Vorgehensweisen, Organisationen und Tätigkeiten auf der Basis von offen gelegten Entscheidungsstrukturen miteinander zu vernetzen und für einen angemessenen Informationsfluss zu sorgen. Interventionen sind systematisch und kontinuierlich zu dokumentieren. Ziel ist eine wirksame Unterstützung von Klient*innen(systemen) zum Erreichen der vereinbarten Ziele unter optimalem Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Evaluation

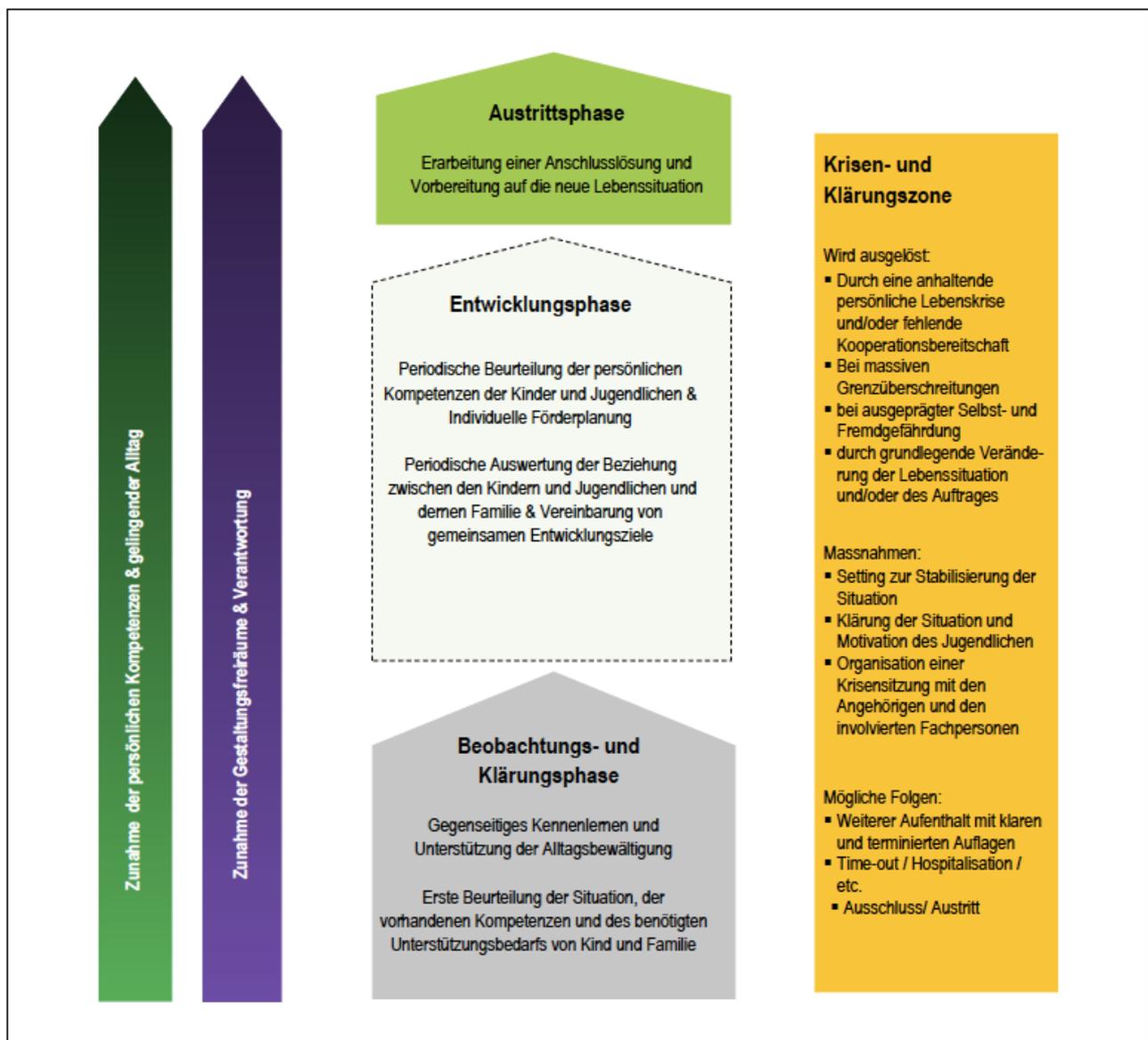
Evaluieren heisst, einen Gegenstand systematisch zu untersuchen und daraus Folgerungen abzuleiten. Bei der fallbezogenen Evaluation geht es um die Bewertung und Beurteilung des Unterstützungsprozesses; dazu gehört auch die gemeinsame Auswertung mit dem Klientensystem. Evaluation bedarf einer bewussten, künstlichen Pause in einem Prozess und erlaubt Distanznahme zum Geschehenen. Ziel ist das bisherige Vorgehen zu bewerten, Bilanz zu ziehen und Folgerungen für die weitere Arbeit abzuleiten.

Die Erkenntnisse aus dem Prozess der Kooperativen Prozessgestaltung werden in einer internen Falldokumentation zusammengetragen und nach jeder Standortbestimmung aktualisiert. Die Falldokumentation dient als Basis für teaminterne Fallbesprechungen und zum Einlesen in die Fallthematik des jeweiligen Kindes/Jugendlichen für die betreuenden Mitarbeitenden.

3.4.3 Das Phasenmodell

Die Kinder und Jugendeinrichtung Mattini orientiert sich bei der Erfüllung ihres Auftrags an einem prozessorientierten Phasenmodell. Das Phasenmodell bietet den Kindern und Jugendlichen, den Eltern und weiteren involvierten Personen einen Orientierungsrahmen, um schrittweise die gemeinsam erarbeiteten Aufträge und Ziele zu erreichen. Das Phasenmodell enthält drei Phasen: die Beobachtungs- und Klärungsphase, die Entwicklungsphasen und die Austrittsphase. Parallel zu allen Phasen verläuft die Krisen- und Klärungszone. Das Phasenmodell dient zur Orientierung für die Klient*innen und deren Angehörigen während dem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini.

Für den fachlichen Auseinandersetzungsprozess zur Gewährleistung einer individualisierten, prozessorientierten und partizipativen dient den Mitarbeitenden zudem das Modell der Kooperativen Prozessgestaltung (vgl. Kapitel 3.4.2) Orientierung und Sicherheit. Dieses kann sowohl für die Platzierung als Ganzes, die einzelnen Phasen sowie für die Bewältigung von einzelnen pädagogischen Herausforderungen verwendet werden.



Phasenmodell der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini

Die Beobachtungs- und Klärungsphase

Die Beobachtungs- und Klärungsphase dauert insgesamt 3-4 Monate und endet mit einer ersten Standortbestimmung mit allen Beteiligten. In der ersten Phase stehen die Beruhigung der Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen und die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung im Zentrum. Zudem möchten wir das Klient*innensystem und deren Lebenssituation kennen lernen und herausfinden, welchen Unterstützungsbedarf benötigt wird. Auch geht es darum, dass sich das Kind/Jugendliche in unserer Institution zurechtfindet und unsere Abläufe sowie die Erwartungen ans Zusammenleben kennen lernt. Das Ziel der Beobachtungs- und Klärungsphase ist es, aufgrund der gemeinsamen Erfahrungen mit dem Klient*innensystem und den involvierten Fachpersonen (Schule, Therapie usw.) den Auftrag für den Aufenthalt in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini zu konkretisieren sowie Förderbereiche und Ziele für das Erfüllen des Auftrages festzulegen. Zudem werden in dieser Phase die notwendigen Rahmenbedingungen definiert, damit das Kind/Jugendliche sich möglichst gut entwickeln kann.

Die Entwicklungsphase

Innerhalb der Entwicklungsphase steht die Weiterentwicklung, Verfestigung und Aneignung der benötigten Kompetenzen und Bewältigungsstrategien im Zentrum, die dem Kind/Jugendlichen ermöglichen sollen, dass der Alltag wieder möglichst gut gelingt und dass es dem Kind/Jugendlichen gut geht. Der Wohngruppenalltag der Institution bietet dazu ein vielseitiges, aber auch herausforderndes Lernfeld. Zudem fördern wir aber auch die persönliche und altersentsprechende Weiterentwicklung. Regelmässig werten wir die Entwicklungsfortschritte in den verschiedenen Kompetenzbereichen aus und definieren in partizipation mit dem Klient*innensystem neue Förderziele. Wo notwendig suchen wir in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen und seinen Eltern die Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen.

Zusammen mit den Eltern arbeiten wir in der Entwicklungsphase daran, die Voraussetzungen für eine Rückkehr in die Familie zu erarbeiten. Dabei geht es insbesondere darum, die Rahmenbedingungen zu erarbeiten, welche es braucht, damit das Kind/Jugendliche seine Lebenssituation erfolgreich bewältigen kann. Entsprechend planen wir mit den Eltern die Zeiten zuhause, besprechen diese vor und werten diese auch wieder miteinander aus. Schrittweise werden so der gemeinsame Alltag mit der Familie wiederum erhöht. Ziel ist es, die Themenstellungen, welche zur Platzierung geführt haben, so miteinander zu bearbeiten, dass ein konstruktives und gelingendes Zusammenleben zuhause wiederum für alle Beteiligten möglich wird. Je nach Situation und Bedarf werden auch hier in Absprache mit dem Klient*innensystem externe Fachpersonen zur Unterstützung bebezogen. Sollte eine Rückkehr nach Hause nicht möglich sein, wird mit dem Klient*innen und Fachsystem nach alternativen Lösungen gesucht.

Für junge Erwachsene besteht zudem die Möglichkeit, dass sie in Absprache mit allen Beteiligten in die Selbständigkeit begleitet werden. Dazu steht uns auf jeder Wohngruppe ein Progressionszimmer mit eigenem WC/Bad und einer kleinen Küche als Übungsfeld zur Verfügung. Zudem verfügt jede Wohngruppe über einen Aussenwohnplatz in der Umgebung Brig, um die schrittweise Ablösung von der Wohngruppe in Richtung Selbständigkeit zu begleiten.

In der Entwicklungsphase finden in regelmässigen Abständen (ca. alle 3-4 Monate) Standortbestimmungen mit allen Beteiligten statt, um die Entwicklung während des Aufenthalts in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini zu reflektieren und der aktuellen Situation angepasste Entwicklungsziele zu vereinbaren.

Die Austrittsphase

In der Austrittsphase steht ein geplanter und koordinierter Übergang in die neue Lebenssituation und eine schrittweise Ablösung der Unterstützungsangebote der Institution im Fokus. Die Dauer und die Rahmenbedingungen der Austrittsphase werden je nach Ausgangslage an einer Standortbestimmung mit allen beteiligten Personen festgelegt. Ein geplanter und koordinierter Über- oder Austritt mit Zielperspektive ist die Zielsetzung jedes Aufenthaltes in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini. In dieser Phase rücken die anschliessenden Zukunftsziele wie Selbständigkeit im Alltag und in der Freizeit in den Vordergrund. Die individuellen Zielsetzungen

sind auf die unmittelbare Zukunft ausgerichtet und ermöglichen vermehrt Aufenthalte ausserhalb. Zusammen mit den Eltern, der einweisenden Instanz und weiteren Fachpersonen wird die künftige Wohn-, Arbeits- oder Ausbildungssituation geklärt.

Entsprechend den individuellen Fähigkeiten steht die Rückkehr ins angestammte Milieu, der Beginn des selbständigen Wohnens, ein ambulanter Support (z.B. Sozialpädagogische Familienbegleitung) oder die Weiterbetreuung der internen Angebote (externe Wohngruppe) zur Diskussion. Es zeugt von der Flexibilität der Institution, in der Phase des heiklen Übertrittes in eine andere Wohnform individuell abgestimmte Stützmassnahmen zur Verfügung zu stellen. Der Abschied wird durch ein Ritual gekennzeichnet.

Die Krisen- und Klärungszone

Pädagogische Prozesse verlaufen selten linear und konstant in Richtung der gewünschten Entwicklung. Parallel zu allen Phasen verläuft deshalb die Krisen- und Klärungszone. Die Anordnung der Krisen- und Klärungszone ist ein klares Zeichen, dass der vereinbarte Auftrag und/oder die Zusammenarbeit gefährdet ist. Die Krisen- und Klärungszone wird von der Heimleitung ausgesprochen.

Dieser Status kann durch folgende Punkte ausgelöst werden:

- Durch eine anhaltende persönliche Lebenskrise und/oder fehlende Kooperationsbereitschaft
- Bei massiven Grenzüberschreitungen
- bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung
- durch grundlegende Veränderung der Lebenssituation und/oder des Auftrages

In der Krisen- und Klärungszone wird ein spezifisches Betreuungs-Setting definiert, welches die Stabilisierung und Klärung der Situation im Fokus hat. Dabei findet mit dem Kind/Jugendlichen, den Eltern, den involvierten Fachpersonen und der zuweisenden Behörde eine Klärung der aktuellen Situation und des weiteren Vorgehens statt. Daraus können sich auch befristete Aufenthalte in spezialisierten Institutionen ergeben (Time-outs, Jugendpsychiatrie-PZO usw.).

Uns ist es wichtig, auch in schwierigen Lebenssituationen mit den Kindern und Jugendlichen im Gespräch zu bleiben und gemeinsam mit den beteiligten Personen Lösungen zu finden.

3.4.4 Der KOMPASS

Die Rahmenbedingungen und Orientierungspunkte bei einer Platzierung in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini sind im KOMPASS festgehalten. In diesem Dokument sind die Rahmenbedingungen für die pädagogische Prozessgestaltung für die Kinder- und Jugendlichen und deren Eltern festgehalten. Neben allgemeinen Grundsätzen der Zusammenarbeit werden wichtige Themenstellungen für den Wohnalltag thematisiert (Kontakt zur Familie, Ausgänge, Besuche, Umgang mit Handy und weiteren Medien, Freizeitgestaltung, Umgang mit Suchtmitteln, Umgang mit Grenzüberschreitungen usw.). Der KOMPASS wird beim Ersttermin abgegeben und bildet anschliessend die Basis für die pädagogische Arbeit in der Institution. Die Inhalte des KOMPASS werden regelmässig überarbeitet und im Betreuungsteam reflektiert.

Der KOMPASS enthält dabei keine fertigen Rezepte, sondern Rahmenbedingungen und Kriterien, welche bei der Festlegung der individuellen Abmachungen beigezogen werden.

3.4.5 Leitfäden und Fachverantwortliche

Für folgende im Alltag herausfordernde pädagogische Themenbereiche bestehen spezifische Leitfäden:

- Leitfaden Medienpädagogik
- Leitfaden Umgang mit Suchtthemen

Für jeden dieser Themenbereiche wurde ein/e Mitarbeiter*in als Fachverantwortliche*r definiert, welche/r folgende Aufgabenbereiche übernimmt:

- Beratung und Unterstützung der Bezugspersonen und der Heimleitung bei Fragen rund um den Fachbereich (nach Absprache sind auch direkte Interventionen bei einzelnen Kindern/Jugendlichen/Eltern möglich)
- Regelmässige FachInputs im Betreuungsteam zum Fachbereich (ca. 2 Mal pro Jahr)
- Regelmässige Inputs zum Thema bei den Kindern und Jugendlichen evtl. zusammen mit externen Fachpersonen (ca. 2 Mal pro Jahr)
- Erstellen/ Aktualisierung der zum Fachbereich gehörenden Leitfäden und Hilfsmitteln
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im KOMPASS bezogen auf den Fachbereich
- Besuch von Weiterbildungen zum Thema

3.4.6 Die Bezugspersonenarbeit

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini arbeitet mit einem Bezugspersonensystem. Beim Eintritt wird jedem Kind/Jugendlichen eine Bezugsperson der jeweiligen Wohngruppe zugeordnet. Die Bezugsperson begleitet und unterstützt das Klient*innensystem während seinem Aufenthalt in der Institution und koordiniert den Informationsfluss nach innen und aussen.

Gemeinsam mit der Bezugsperson bespricht das Kind/Jugendliche seine persönlichen Anliegen und setzt sich mit seinen Ressourcen wie auch Entwicklungsfeldern auseinander. In den wöchentlichen Einzelgesprächen erarbeitet das Kind/Jugendliche gemeinsam mit seiner Bezugsperson einen Wochenplan, in welchem die Tagesstruktur (Schuel/Arbeit), anstehende Termine, die Hobbies, die Wochenaufträge und die Ausgänge wie auch spezielle Regeln definiert sind. Gemeinsam mit der Bezugsperson gestaltet das Kind/Jugendliche seinen persönlichen Prozess, damit es seine persönlichen Ziele mit der Unterstützung der Betreuungspersonen erreichen kann. Die Bezugsperson ist verantwortlich, dass die Teammitglieder die Ziele und Regelungen kennen. Ist die Bezugsperson in den Ferien, ist eine Ersatzbezugsperson für das Kind/Jugendliche verantwortlich. Auch diese wird zu Beginn der Platzierung von der Heimleitung festgelegt.

In der Regel findet ein Mal pro Woche ein Bezugspersonengespräch statt, in welchem die anstehenden Themenstellungen besprochen werden. Wir erwarten von den Kindern und Jugendlichen, dass sie sich die benötigte Zeit für diesen Austausch in deiner Wochenplanung reservieren.

Die Bezugsperson pflegt einen aktiven und angemessenen Austausch zu allen Beteiligten. Die Rolle der verschiedenen Personen sowie die Häufigkeit und Form des Austausches wird zu Beginn des Aufenthaltes mit den Beteiligten geklärt und gegenüber dem Jugendlichen und dessen Eltern transparent gemacht. Die Bezugsperson tauscht sich in der Regel wöchentlich mit den Eltern aus. Zudem pflegt sie den Austausch mit den involvierten Fachpersonen (Beistand, Schule, Arbeitgeber, Hobby usw.).

Sie koordiniert gemeinsam mit der Heimleitung die Aufenthaltsgestaltung und organisiert die jeweiligen Sitzungen, wie Standortbestimmungen, Krisensitzungen, therapeutische Sitzungen. Sie koordiniert externe Aufenthalte und definiert diese gemeinsam mit den Behörden, den Eltern und der Heimleitung. In den einmal pro Quartal stattfindenden Standortbestimmungen wird mit dem Jugendlichen, den Angehörigen, den behördlichen Vertretern sowie den involvierten Fachpersonen der Fortschritt des Aufenthalts evaluiert. Zudem werden für die nächste Periode Erwartungen, Ziele, Vorgehensweisen geklärt und festgelegt sowie Abmachungen bezüglich der weiteren Zusammenarbeit getroffen.

Je nach Situation verändert sich die Zusammenarbeit und die Kompetenzen der Bezugsperson gemäss dem betriebsinternen Ampelsystem:

Auftrag/ Erwartungen sind klar Entwicklung verläuft mehrheitlich wie vereinbart.	Regelmässiger Austausch mit den Systempartnern gemäss Abmachungen durch Bezugsperson (BP). Ca. alle 2-3 Wochen kurzes E-Mail über den Verlauf an AKS (und evtl. Therapeut) mit CC an Gruppenleitung (WGL) Bei Bedarf/ Unklarheiten Rücksprache BP mit WGL
Auftrag/ Erwartungen teilweise unklar/neu Kritische Ereignisse, die vereinbarte Entwicklungsrichtung gefährden	Rücksprache BP mit WGL bzgl. notwendiger Interventionen zur Stabilisierung der Situation. Information der relevanten Systempartner über die veränderte Situation durch BP. Bei Bedarf Organisation Fachsystemsitzung zur Strategieklärung und/oder Standortsitzung. Information Heineleitung (HL) über Situation und Massnahmen.
Auftrag/ Erwartungen unklar/stark verändert Vereinbarter Auftrag im Alltag nicht mehr bzw. schwer umsetzbar	Rücksprache WGL mit HL bzgl. notwendiger Interventionen und wer was übernimmt (BP/WGL/HL). Information AKS und Absprache weiteres Vorgehen (WGL/HL). Krisensitzung und Klärung des weiteren Vorgehens (BP/WGL/HL).

3.4.7 Die Partizipation

Wenn Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihres Aufenthaltes in der Institution teilhaben können, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen mitreden und mitbestimmen dürfen und Verantwortung übernehmen können, dann trägt dies zur Stärkung der Akzeptanz der getroffenen Lösungen und zur Erhöhung des Gefühls der Selbstwirksamkeit bei. Partizipation ist sowohl bei der individuellen Aufenthaltsgestaltung als auch bei der Gestaltung des Gruppenalltages auf den Wohngruppen und bei Freizeitaktivitäten (Aktivitätentage, Ferienwochen usw.) möglich. Je nach Situation, Themenstellung, Alter, persönlichen Kompetenzen usw. kann der Grad der Partizipation variieren (Information, Anhörung, Einbeziehung, Mitbestimmung, Teilweise Entscheidungskompetenz, Entscheidungsmacht, Selbstorganisation).

3.4.8 Der Einbezug der Eltern und Angehörigen

Die systemische Sichtweise impliziert selbstverständlich den intensiven Einbezug der Eltern und Angehörigen. Wir begegnen ihnen respektvoll und sind uns bewusst, dass eine Einweisung sehr belastend und aufwühlend sein kann. In unserer Haltung gegenüber den Eltern gehen wir davon aus, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles Mögliche für eine positive Entwicklung Ihrer Kinder getan haben und auch weiter tun werden.

Die Kooperation der Eltern ist für die Erreichung der Platzierungsziele von zentraler Bedeutung. Insbesondere in Situationen, in welchen eine Platzierung gegen den Willen der Eltern erfolgt, braucht es Zeit, die Beziehung und das Vertrauen zu den Eltern und Angehörigen aufzubauen. Wir begegnen den Eltern auf Augenhöhe und beziehen sie mit ihren Erwartungen, Ängsten, Wünschen und Erfahrungen von Anfang in den Betreuungsprozess mit ein. Gleichzeitig zeigen wir den Eltern auf, was unsere Rolle ist, was wir bewirken können und wo unsere Grenzen liegen. Zudem erläutern wir ihnen die Anforderungen und Erwartungen an die Kinder und Jugendlichen in unserem Heimalltag und wo sie als Eltern und Angehörige mitgestalten und zu einem positiven Platzierungsverlauf beitragen können.

Die Eltern sowie nötigen Unterstützungssysteme werden laufend in den Prozess miteinbezogen. Zu Beginn der Platzierung wird geklärt, wie häufig und auf welche Weise der Informationsaus-

tausch erfolgt. Bei Eintrittsgespräch sowie an den periodisch stattfindenden Standortbestimmungen wird mit allen Beteiligten Ziele für die Platzierung definiert und laufend überprüft. Gleichzeitig wird in Zusammenarbeit mit den einweisenden Instanzen Anforderungen definiert, welche für eine erfolgreiche Rückkehr ins familiäre Umfeld erfüllt sein müssen. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern werden daraus Lernfelder und Unterstützungsmaßnahmen festgelegt.

Die Bezugsperson ist regelmässig im Austausch mit den Eltern. Sie klärt organisatorische Themen und bereitet Aufenthalte der Jugendlichen im familiären Umfeld vor. Zudem werden Aufenthalte ausserhalb der Institution jeweils nachbesprochen. Insbesondere in der Austrittsphase werden die Heimkehrzeiten nach Möglichkeit schrittweise erweitert, um die Chance einer erfolgreichen und nachhaltigen Rückkehr ins familiäre Umfeld zu erhöhen und die Beteiligten bei diesem wichtigen Schritt zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es im regen Austausch mit der Familie die Ablösung des Jugendlichen von der Institution dem Alter und der Entwicklung entsprechend zu unterstützen und zu ermöglichen.

3.4.9 Der Einbezug des Umfeldes

Die Kinder und Jugendlichen sind gemäss der Konzeption nur für eine beschränkte Zeit in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini. Damit diese Zeit sinnvoll genutzt werden kann und auch die Chancen für einen Übertritt in eine gute Folgelösung steigen, ist der Einbezug der relevanten Personen und Personenkreise von zentraler Bedeutung. Insbesondere die Bezugsperson ist für einen guten Informationsfluss zwischen den Eltern, der Schule/Arbeitgeber und den weiteren involvierten Fachpersonen verantwortlich.

Die Institution fördert deshalb die unterstützenden Kontakte der Jugendlichen in ihrem angestammten Umfeld. Sofern die Organisation nicht zu umständlich ist, wird die Mitgliedschaft in Sport- und Kulturvereinen, in Jugendvereinigungen usw. unterstützt. Auch die Aufenthaltszeiten daheim werden kontinuierlich ausgebaut, damit die oben angesprochene Rückkehr vorbereitet werden kann.

Eine andere Optik ist die betriebliche Sicht. Die Institution ist bestrebt, sich im Kontext Oberwallis gut zu vernetzen. Dies gelingt primär durch eine gute Leistungserbringung und eine offensive Haltung, was die Kontaktaufnahme mit den verschiedensten Partnern betrifft. Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini ist keine Insel. Besuche sind willkommen und auch mit der unmittelbaren Nachbarschaft wird ein partnerschaftliches Einvernehmen angestrebt. Die Akzeptanz, im näheren sowie weiteren Umfeld, kann aktiv mitgeprägt werden.

3.4.10 18+

Mit dem Erreichen des 18. Geburtstages ändert sich die Rechtsgrundlage der Beziehung zwischen den Jugendlichen und der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini. Von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eingerichtete Massnahmen bei zivilrechtlichen Platzierungen entfallen mit der Mündigkeit. Für Platzierungen des Jugendgerichtes ist die Altersgrenze von 18 zumindest rechtlich nicht relevant, da das Jugendgericht Massnahmen bis zum 25. Lebensjahr anordnen kann.

Junge Erwachsene können, sofern es der Gesamtsituation dient, nach Erhalt einer Bewilligung der Kantonalen Dienststelle für die Jugend über die Mündigkeit hinaus in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini wohnen. Dies gilt jedoch nur für Jugendliche, welche bereits als Minderjährige in der Institution aufgenommen wurden.

Mit der Unterzeichnung eines Vertrages manifestieren sie den Willen, als Erwachsene mit der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini ein Vertragsverhältnis einzugehen, welches verbindlich ist. Der Aufenthaltsvertrag basiert auf folgenden Bedingungen:

- Die Kantonale Dienststelle für die Jugend bewilligt den verlängerten Aufenthalt
- Die Finanzierung des Aufenthaltes ist gesichert (Kostengutsprache der zuständigen Gemeinde)

Vor Erreichung der Volljährigkeit wird der junge Erwachsene auf den neuen Lebensabschnitt vorbereitet. In der Regel steht ein Aufenthalt nach dem Erreichen des 18. Geburtstages in Zu-

sammenhang mit den Progressionsstufen im Wohnbereich (Progressionszimmer, Aussenwohnplatz). In einer entsprechenden Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten des weiteren Aufenthalts gemeinsam definiert.

3.4.11 Die Koedukation

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini gilt als koedukativ geführte Institution. Dies entspricht dem Bedürfnis des Einzugsgebietes und macht im Oberwallis auch aus betrieblichen Gründen Sinn.

Die Koedukation ist anforderungsreich und prägt den Charakter des Betriebes erheblich mit. Sie verlangt nach einem Prozess, der eine dauernde Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Themas bedingt (sinnliche Erziehung, Sexualität, Erotik, Rollenverhalten, Wertvorstellungen, Grenzen, etc.). Die sozialpädagogische Konzeption beinhaltet klare Haltungen und strukturelle Erfordernisse, damit die Erziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen beider Geschlechter gelingen kann. Selbstverständlich können auch geschlechtsspezifische Anlässe und Aktivitäten eingeflochten werden.

Die Institution steht entschieden für die natürliche Begleitung aller Geschlechter ein.

3.4.12 Die Förderplanung

Die in den Startsitzen festgehaltenen Zielsetzungen bilden den Rahmen für die individuelle Erziehungs- und Förderplanung. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen strukturieren ihr professionelles Handeln mithilfe des Prozessmodells der Kooperativen Prozessgestaltung (vgl. Kapitel 3.4.2). Ziele umschreiben einen anzustrebenden Sollzustand und sind für den Unterstützungsprozess handlungsleitend. In Zusammenarbeit mit dem Klient*innensystem werden realisierbare Ziele vereinbart. Dabei sind alle Begleitumstände zu berücksichtigen und mögliche Zielkonflikte werden transparent kommuniziert. Anhand der Ziele wird eine konkrete Interventionsplanung für den Praxisalltag erstellt. Dabei gilt das Prinzip der Ressourcenorientierung als Basis und handlungsleitendes Konzept.

3.4.13 Die Sanktionsphilosophie – Interventionen bei Grenzüberschreitungen

Beim Verstoss gegen die Institutionsvorgaben oder bei Grenzüberschreitungen haben die diensthabenden Sozialpädagogen die Verantwortung, der Situation entsprechend zu intervenieren. Die Interventionen stehen im direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Grenzüberschreitung und werden wo immer möglich und sinnvoll zusammen mit der betroffenen Person ausgearbeitet. Auch hier gilt der Grundsatz der Partizipation. Mit den gewählten Interventionen wird beabsichtigt, wiederum eine positive Dynamik im Zusammenleben untereinander und in der Entwicklung des Jugendlichen zu fördern.

Wenn Verletzungen des Miteinanders vorgekommen sind und dadurch womöglich sogar persönlicher oder sozialer Schaden entstanden ist, besteht zudem die Notwendigkeit einer Wiedergutmachung. Bei der Wiedergutmachung werden zwei Aspekte besonders fokussiert:

- Die betroffene Person wird dabei unterstützt ihr Fehlverhalten einzusehen. Dies kann in einem Gespräch oder einer schriftlichen Stellungnahme erfolgen, wobei reflektiert wird, was die Person getan hat und worin sie ihr Verhalten bedauert. Dies bedeutet die Übernahme der Verantwortung und ist Voraussetzung für den zweiten Schritt, den der Sichtbaren Geste. Wenn dieser Prozess noch mit sehr viel Gegenwehr behaftet ist, verfügen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen über geeignete Methoden mit den betroffenen daran zu arbeiten. Dies kann auch ein längerer und beharrlicher Prozess werden.
- Als sichtbare Wiedergutmachung wird eine Geste des guten Willens, der Entschuldigung bei den Geschädigten durchgeführt. Es soll etwas konkretes sein, damit für alle am Ende ein gutes Gefühl spürbar bleibt. Dabei wird auf die Fähigkeiten und Ressourcen der Beteiligten geachtet. Vorschläge können dabei hilfreich sein, wobei es darauf zu achten gilt, die Vorschläge nicht zu schnell und vor allem ohne die notwendige Einsicht zu kommunizieren.

Die Kinder und Jugendeinrichtung Mattini sieht diese Wiedergutmachung als eine wertvolle Alternative zum klassischen Bestrafen. Dabei orientiert sie sich an den Grundsätzen des Konzepts der «Neuen Autorität». Im Gegensatz zur Bestrafung, deren Ziel Vergeltung und Abschreckung ist, besteht das Ziel der Wiedergutmachung darin, die Verinnerlichung der Wertvorstellungen gegen Gewalt zu fördern. Die zuweisende Stelle, die Eltern und weitere betroffene Fachstellen (z.B. Therapeut*innen) werden zeitnah über grössere Grenzüberschreitungen und die getroffenen Vereinbarungen informiert.

Gelingt es Kindern und Jugendlichen in Krisenphasen nicht, sich mit den oben erwähnten Vorgehensweisen wieder in den Gruppenprozess zu integrieren, verletzen sie weiterhin in massiver Weise die Regeln oder besteht eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung, wird mit der zuweisenden Stelle, den Eltern und weiteren Fachpartnern das weitere Vorgehen abgesprochen und abgestimmt. In der Regel wird auf eine Krisensitzung mit allen Beteiligten hingearbeitet, um gemeinsam mit dem Jugendlichen eine Lösung für die Veränderung der Situation zu erarbeiten. Reichen die Interventionsmöglichkeiten der Beteiligten nicht aus, um die Situation zu stabilisieren, wird ein zeitlich befristetes Time-out eingerichtet, mit dem Ziel die Situation zu beruhigen, Reflexionsprozesse in Gang zu bringen und die Basis für eine weitere Zusammenarbeit zu erarbeiten. Das Time-out kann sich dabei auch nur auf den Bereich Tagesstruktur beziehen (Tagesklinik, Anschlussklasse, interne Tagesstruktur usw.). Bei akuten Selbst- und/oder Fremdgefährdungen wird via Notfallorganisation des Psychiazentrums Oberwallis (PZO) eine Einweisung in die Psychiatrie organisiert.

Bei einem Time-out, einer Hospitalisation usw. wird der Kontakt zu den Jugendlichen und deren Angehörigen, wo möglich und sinnvoll, aufrechterhalten.

3.5 Der pädagogische Tages- und Wochenverlauf

3.5.1 Der Tagesverlauf an Werktagen

Mit dem geregelten Tagesverlauf wollen wir die Jugendlichen an einen Rhythmus heranführen, welcher ihnen auch bei der Umsetzung einer beruflichen Perspektive helfen soll.

Ab 06.00 Uhr sind Fachpersonen auf der Wohngruppe und begleiten das Wecken und Aufstehen. Nach dem individuellen Frühstück (je nach Tagesprogramm) steht das Augenmerk auf der Körperhygiene und der Überprüfung, ob für bevorstehenden Tag alles Wichtige bereitgestellt ist (Kleidung, Schulmaterial, Medikamente, Geld, Pausenverpflegung usw.). Zudem werden die Jugendlichen dabei unterstützt, das Zimmer zu lüften, das Bett zu machen und in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen an Werktagen die Schulen, suchen ihren Arbeitsort in der Region auf oder nutzen das interne Angebot der Tagesstruktur. Hierzu benutzen sie gegebenenfalls die öffentlichen Verkehrsmittel, welche durch ihre Fahrpläne ebenfalls den Rhythmus unterstützen.

Wer über Mittag zurückkehren kann, beteiligt sich am begleiteten Mittagessen. Nach einer ca. 20-minütigen Pause im Zimmer und dem Putzen der Zähne wird anschliessend wieder die Schule, der Arbeitsplatz oder die interne Tagesstruktur besucht.

Die Zeit bis zum Nachtessen wird für verschiedenste Aktivitäten genutzt. Sie dient insbesondere für die Hausaufgaben, die Erledigung von Ämtli und die persönliche Hygiene. Das Nachtessen um 18.30 Uhr gilt wiederum als Fixpunkt, an dem auch die Sozialpädagog*innen präsent sind. Die Zeit nach 19.00 Uhr ist für Einzel- und Gruppengespräche, Gruppenaktivitäten und individuelle Aktivitäten (Ausgang, Verein, TV etc.) zur Verfügung und dauert bis zu den definierten Zimmerzeiten. Der Grad an Selbständigkeit richtet sich nach den individuellen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Wir sind bestrebt, die Kinder und Jugendlichen zu einer sinnvollen und erholsamen Freizeitgestaltung zu aktivieren. Auf den Wohngruppen, im Freizeitbereich und im Aussenbereich stehen zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Natürlich nutzen viele Jugendliche altersentsprechend in der Freizeit ihr persönlichen Mediengeräte (Handy) und stehen mit ihrem sozialen Umfeld im Kontakt. Eine spezielle Herausforderung ist es dabei, eine angemessene Balance zwischen Mediennutzung und physischem Austausch und Aktivitäten mit den einzelnen Jugendlichen zu erarbeiten. Wir arbeiten hier jedoch nicht mit Medienverboten, sondern mit Interesse, Auseinandersetzung und Aktivierung.

Die Zimmerzeiten sind altersabhängig (vgl. KOMPASS). Nach 22.30 Uhr ziehen sich die restlichen Teammitglieder zurück. Die verbleibende Fachperson ist während der Nacht im Pikettzimmer als Ansprechperson und Stütze bei nächtlichen Unpässlichkeiten oder Bedürfnissen verfügbar.

3.5.2 Der Wochenverlauf

Der Wochenrhythmus beginnt bereits am Sonntagabend. Jugendliche, welche das Wochenende ausserhalb der Institution verbringen konnten, kehren am Sonntagabend gemäss der getroffenen Vereinbarung zurück.

Mit jedem Kind/Jugendlichen erarbeitet die Bezugsperson wöchentlich einen individuellen Wochenplan (vgl. Kapitel 3.4.6). Rahmenbedingungen und Orientierungspunkte für die Konkretisierung des Wochenplans sind im KOMPASS geregelt (vgl. Kapitel 3.4.4).

Wöchentlich findet der sogenannte Gruppenabend statt. Der Gruppenabend dient dazu, Themen des Zusammenlebens auf der Wohngruppe zu thematisieren und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Zudem wird der Gruppenabend für gemeinsam Gruppenaktivitäten genutzt, um eine positive Wohnatmosphäre zu fördern. Der Gruppenabend erfolgt unter hoher Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen (vgl. Kapitel 3.4.7). Die Jugendlichen sollen spüren, dass sie Einfluss nehmen können. Sie lernen zu argumentieren, zu debattieren und sich Mehrheitsentscheiden zu fügen oder Kompromisse einzugehen.

Weiter findet einmal pro Woche ein Einzelgespräch zwischen der Bezugsperson und dem betreuten Jugendlichen statt. In diesen Gesprächen wird die vorherige Woche nachbesprochen, organisatorische Fragen geklärt (Wochenplan) sowie der Stand der Förderplanung eruiert und

die notwendigen Unterstützungsmassnahmen besprochen, die notwendig sind, dass der Alltag möglichst gut gelingen kann. Im Gespräch wird auch über das aktuelle Befinden ausgetauscht und Anliegen und Sorgen des Kindes/Jugendlichen besprochen. Dazu kann sich das Kind/Jugendliche im Wochenverlauf an die jeweils Diensthabenden wenden.

Wie im Jahresverlauf verschiedene Rituale prägend sind, werden solche auch im Tagesverlauf integriert. Die Ausgestaltung des Tages basiert auf Fixpunkten, welche möglichst für alle bindend sind. Sie fördern das Gruppenempfinden und vermitteln Rhythmus sowie Orientierung.

Ebenfalls werden auch hauswirtschaftliche Arbeiten erledigt. Die Kinder und Jugendlichen haben ihre Ämter zu erledigen und Reinigen einmal pro Woche ihre Zimmer.

Während den Schulferien findet jeweils am Montag mit den anwesenden Kindern und Jugendlichen eine Wochenplanungssitzung statt. An dieser Besprechung wird der Menüplan für die Woche erstellt, die Beteiligung im Alltag zusammen festgelegt ("Kochen, Haushaltsämter usw.) und die Aktivitäten während der Woche gemeinsam festgelegt. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen während den Ferien in die Planung des Programms miteinzubeziehen und mitwirken zu lassen.

Wochenplan während der Schul-/Arbeitszeit

UHRZEIT	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
06:00	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe
07:00	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Ruhezeit	Ruhezeit
08:00	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Frühstück	Frühstück
09:00	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Frühstück	Frühstück
10:00	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Frühstück	Frühstück
11:00	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Tagesstruktur	spätestens am Tisch	spätestens am Tisch
12:00	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
12:30	20min Zimmerzeit	20min Zimmerzeit	20min Zimmerzeit	20min Zimmerzeit	20min Zimmerzeit	Zimmerzeit nach er-messen	Zimmerzeit nach er-messen
13:30	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Freizeit	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Freizeit	Gruppentag
15:00	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Freizeit	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Freizeit	Gruppentag
16:00	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Freizeit	Tagesstruktur	Tagesstruktur	Freizeit	Gruppentag
17:00	Hausaufgabenzeit	Hausaufgabenzeit	Hausaufgabenzeit	Hausaufgabenzeit	Hausaufgabenzeit	Freizeit	Gruppentag
18:00	Ämtli /Hygiene	Ämtli /Hygiene	Ämtli /Hygiene	Ämtli /Hygiene	Ämtli /Hygiene	Freizeit/ Hygiene	Freizeit /Hygiene
18:30	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen
20:00	Gemäss individuel- lem Wochenplan	Gruppenabend	Gemäss individuel- lem Wochenplan				
21:00		Freizeit					
22:00	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe

Wochenplan während Schul-/Arbeitsferien

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
bis max. 10 Uhr Frühstück	bis max. 10 Uhr Frühstück	bis max. 10 Uhr Frühstück	bis max. 10 Uhr Frühstück	bis max. 10 Uhr Frühstück	bis max. 10 Uhr Frühstück	Brunch / Zeit richtet sich nach Programm
Gemeinsame Wochenbesprechung	Gruppentag; Keine Besuche, Keine Termine	Ämtli gemäss Plan	Gruppentag; Keine Besuche, Keine Termine	Ämtli gemäss Plan	TV/Gamen ab 10.00 Uhr nach Absprache möglich	Gruppentag; Keine Besuche, Keine Termine
Mittagessen / 1/2h Zimmerzeit		Mittagessen / 1/2h Zimmerzeit		Mittagessen / 1/2h Zimmerzeit	Mittagessen / 1/2h Zimmerzeit	
individuelle Programmgestaltung gemäss Wochenbesprechung		individuelle Programmgestaltung gemäss Wochenbesprechung		individuelle Programmgestaltung gemäss Wochenbesprechung	individuelle Programmgestaltung gemäss Wochenbesprechung	
Abendessen		Abendessen		Abendessen	Abendessen	
Abendprogramm		Abendprogramm		Abendprogramm	Abendprogramm	
Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe

3.5.3 Der Wochenendverlauf

Die familiären Beziehungen erachten wir für die Lebensbewältigung der Kinder und Jugendlichen als etwas sehr Zentrales, auch wenn diese Beziehungen zwischenzeitlich sehr angespannt sein können. Deshalb ist es für uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen neben der Zeit in der Institution auch regelmässig Zeiten im familiären Umfeld verbringen, insofern dies die Situation zulässt und keine spezifischen Schutzmassnahmen, Besuchseinschränkungen oder dergleichen von behördlicher Seite ausgesprochen sind. Die Bezugsperson organisiert im Rahmen der institutionellen und behördlich festgelegten Rahmenbedingungen mit dem Kind/Jugendlichen und den gesetzlichen Vertretern die Aufenthalte ausserhalb der Institution. Da in der Regel mindestens die Hälfte der Kinder und Jugendlichen das Wochenende ausserhalb der Institution verbringen, werden die beiden Wohngruppen während dem Wochenende zusammengelegt. Ab 5 Anwesenden Jugendlichen arbeiten jeweils 2 Mitarbeitende. Für schwierige Situation, Notfallanfragen oder bei einer Anwesenheit von mehr als 8 Kinder und Jugendlichen ist zusätzlich ein Pikettdienst eingeplant.

Für die Kinder und Jugendlichen, für welche die Rückkehr aus familiären oder weiteren Gründen nicht möglich ist, wird das Wochenende in der Institution strukturiert. Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen sich in der Institution von den Anforderungen der Woche erholen können und die Zeit für positive Erlebnisse nutzen können. An den Wochenenden können die Kinder und Jugendliche gemäss individuellen Vereinbarungen im Wochenplan Zeit ausserhalb der Institution verbringen. Die diensthabenden Mitarbeitenden sind stets darum bemüht am Sonntag ein abwechslungsreiches Programm anzubieten. Die Institution nutzt dabei auf der einen Seite die Kompetenzen, Fähigkeiten und Interessen der Diensthabenden und auf der anderen Seite werden die Kinder und Jugendlichen aktiv in die Planung miteinbezogen, indem sie Vorschläge anbringen können und bei der konkreten Planung und Umsetzung mitwirken.

Ebenfalls ist es der Institution ein Anliegen einen gesunden Ausgleich zwischen einer passiven Konsumhaltung sowie aktiver Bewegung zu schaffen. Zudem werden regionale Angebote und Gegebenheiten in die Freizeitgestaltung miteinbezogen. Ab insgesamt 6 anwesenden Jugendlichen sind mindestens zwei Sozialpädagog*innen im Dienst.

Den Sonntag Abend erachten wir als sehr wichtigen Abend. Viele Kinder und Jugendliche kehren dann vom Wochenende zuhause zurück. Diese Übergänge sind für viele Kinder und Jugendliche schwierig und sie sind oft froh, für Gespräche und Unterstützung bei der Planung des Wochenstart. Entsprechend arbeiten am Sonntag Abend pro Wohngruppe je zwei Mitarbeitende.

3.5.4 Die Freizeitgestaltung

Kinder und Jugendliche, welche in einer Erziehungseinrichtung platziert werden, haben häufig wenig Kompetenzen, ihre Freizeit aktiv und bereichernd zu gestalten. Überdurchschnittlicher Medienkonsum, zielloses „Hängertum“ sowie Delinquenz sind oft Folgeerscheinungen. Eine primäre Zielsetzung ist es somit, über Anreize und Erlebnisse das Bewusstsein und den persönlichen Erfahrungsschatz im Freizeitbereich zu entwickeln.

Ein wichtiger Bereich ist die Gestaltung der Freizeiträume im und ums Haus. Das heisst, dass der Rückzug in eine attraktive Privatsphäre (Einzelzimmer) möglich ist und auch halbprivate Zonen im Erschliessungsbereich ein zwischenzeitliches Absondern von der Gruppe zulässt. Unterschiedliche Lebenskulturen der Kinder und Jugendlichen sind dabei zu respektieren.

Weiter wird den Kinder- und Jugendlichen betreffend Freizeit eine angemessene Infrastruktur angeboten:

- Freizeitraum mit Spielen wie Tischtennis, Tischfussball, Dart usw.
- Fitnessmatten und Boxsack
- Gruppenraum mit Sofas und einer Lesecke
- Bastelecke, Malecke und Angebot an Legos
- Angebot an Gesellschaftsspielen
- Game-Ecke und Internetzugang via WLAN-Netz und Jugendlichen-Laptops

- Loggia / Aussenspielplatz (Tischtennis, Skakelne, Volley- und Federball, Fussball, Petanque usw.)

In der näheren Umgebung der Institution stehen ein öffentliches Schwimmbad, eine Eishalle sowie ein Sportzentrum zur Verfügung. Im benachbarten Skigebiet Rosswald kann dem Wintersport gefrönt werden. Nicht zuletzt gilt es die Nähe zur Agglomeration anzufügen, deren Zentren die Jugendlichen während den zugestanden Zeiträumen aufsuchen werden.

Die Institution strebt eine Balance zwischen Anreiz/Motivation und Selbstverantwortung an. Neben den bisherigen Interessen sollen die Jugendlichen Neues erleben und erfahren können – innerhalb einer Gruppe sowie als Einzelpersonen. Bestehende sinnvolle Freizeitaktivitäten (z.B. Mitwirken in einem Verein, persönliche Hobbies usw.) werden von Beginn der Platzierung weiter gefördert. Zudem werden in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen nach Möglichkeiten einer sinnvollen und erfüllenden Freizeitbeschäftigung außerhalb der Institution gesucht, wenn hier noch keine entsprechenden Strukturen vorhanden sind. Das Thema Freizeitgestaltung ist ein wichtiger und laufender Bestandteil der Bezugspersonenarbeit. Neben aktiver Freizeitgestaltung geht es hier auch um Themen wie genügend Erholung, die Pflege sozialer Kontakte, die Erledigung von persönlichen Aufträgen usw.

Ergänzend bietet die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini während dem Jahr verschiedene Freizeitangebote an, welche wo möglich mit den Kindern und Jugendlichen partizipativ geplant und umgesetzt werden. Bei folgenden Angeboten wird die Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen erwartet:

- Sommerferienwoche (7 Tage während den Sommerferien)
- Herbstferientage (3-4 Tage während den Herbstferien)
- Skiferientage (4 Tage während den Sportferien)
- Gruppenabende, Themenabende und rituelle Anlässe (Feste und Feiern)

In begründeten Situationen können die Kinder und Jugendlichen mit Hilfe der Bezugsperson ein Dispensationsgesuch an die Heimleitung stellen.

Neben der Freizeitstruktur für alle gibt es in der Jahresplanung monatlich weitere Freizeitangebote. Dies können einzelne Tages- oder Wochenendaktivitäten sein. Die verschiedenen Angebote werden im Detail ausgeschrieben und haben einen Anmeldeschluss. Mit der Bezugsperson planen die Kinder und Jugendlichen, an welchen zusätzlichen Aktivitäten sie verbindlich teilnehmen. Wir erwarten, dass mindestens die Hälfte der Aktivitäten im Jahresverlauf besucht werden.

Weiter bieten wir in den Schulferien diverse Freizeitaktivitäten an. Wir erwarten, dass die zu diesem Zeitpunkt anwesenden Kinder und Jugendlichen an den Aktivitäten teilnehmen.

3.6 Die Struktur

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini fokussiert sich in ihrem Angebot auf das Wohnen und die Freizeit. Die Institution ist bestrebt, die Kinder und Jugendlichen für den Besuch ihrer jeweiligen externen Tagesstruktur optimal vorzubereiten und zu unterstützen. Für Jugendliche, welche aufgrund ihrer Situation und ihrer Ressourcen vorübergehend keiner öffentlichen Schul- oder Arbeitsstruktur nachgehen können, bietet die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini eine interne Tagesstrukturlösung. Im schulischen Bereich steht Jugendlichen auf OS-Stufe eine angepasste Schulstruktur zur Verfügung, welche in Kooperation mit der kantonal geführten Anschlussklasse (Schultimeout-Lösung) in der Landwirtschaftlichen Schule in Visp angeboten wird. Zudem hat die Schule Brig Süd eine Verbindungslehrperson, welche in anspruchsvollen Schulsituationen die Kinder und Jugendlichen der Institution unterstützt (konstante Hausaufgabenbegleitung, Begleitung in einzelnen Lektionen in der Schule, Koordination der Hausaufgaben mit den Lehrpersonen usw.).

3.6.1 Das Wohnen

Im Zentrum stehen die verhaltensorientierte Begleitung der Jugendlichen beim Erlernen von sozialen Kompetenzen sowie die Freizeitgestaltung. Die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe ist alltagsgerecht ausgerichtet, so dass sich die Betreuungsarbeit im Wesentlichen auf die Zeit vom Aufstehen bis zum Schul- oder Arbeitsbeginn, die Mittagszeit sowie den Abend und das Wochenende konzentriert.

Das Zusammenleben in einer Erziehungsinstitution ist intensiv. Die räumlichen Begebenheiten sowie die eingegrenzten Freiheiten ergeben eine persönliche Nähe. Die Gruppendynamik in diesem pädagogischen Raum ist geprägt von angenehmen wie auch konfliktgeladenen Alltagssituationen, welche anschliessend in den wichtigen Gruppengesprächen diskutiert und konstruktiv bereinigt werden müssen.

Allen Kindern und Jugendlichen stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Dies dient der Intimität und ermöglicht den Rückzug. Die Gestaltung und Pflege der Zimmer obliegt den Kindern und Jugendlichen, entsprechen aber den Kriterien bezüglich Hygiene und Sorgfaltspflicht. Der Einbezug von persönlichen Gegenständen stärkt den Bezug zum Raum, was sich auch auf die Sorgfalt auswirkt.

3.4.1.1 Die zwei Wohngruppen im Wohngebäude

Es stehen 2 Wohngruppen mit je 8 Plätzen zur Verfügung. Beide Gruppen werden koedukativ geführt – das Verhältnis zwischen beiden Geschlechtern basiert auf den Zuweisungen. Auch die Alterszusammensetzung erfolgt auf beiden Wohngruppen anhand der Zuweisungen möglichst gleichmässig. Beide Wohngruppen bieten das kleine Angebot an. Es sind keine Spezialisierungen der Wohngruppen für bestimmte Klientengruppen vorgesehen. Es werden keine explizit getrennten Zonen angestrebt. 1 Zimmer der Institution ist jeweils als Notaufnahmezimmer reserviert und auf dem Zimmer-Belegungsplan entsprechend ausgewiesen.

Für den Gruppenalltag bestehen 8 funktional eingerichtete Einzelzimmer, welche alle über ein eigenes Lavabo verfügen. Auf dem Gang stehen je ein WC sowie eine Dusche für die Mädchen und für die Knaben zur Verfügung. Zusätzlich steht pro Wohngruppe ein Raum mit einer Badewanne zur Verfügung. Das Zentrum der Wohngruppen bilden die Wohn- und Essräume im Erdgeschoss. Die kleine Küche dient während den Hauptmahlzeiten als Anrichte sowie an definierten Abenden und für die Wochenenden als Kochstelle für die Zubereitung. Weiter stehen Tisch- und Sitzgelegenheiten, sowie halbprivate Zonen (Nischen) für den Rückzug zur Verfügung. Auch für die Bereiche Wäschepflege und Hauswirtschaft sind die Voraussetzungen gegeben, damit die Gruppe selbständig funktionieren kann.

Die Jugendlichen werden in den Hauptzeiten von mindestens zwei Mitarbeitenden betreut. Während den Nächten ist jeweils eine Betreuungsperson pro Wohngruppe anwesend. An Wochenenden und in Ferienzeiten ist die Möglichkeit gegeben, dass die Betreuung im Wohnbereich zentral organisiert wird, sofern die Situation dies zulässt (vgl. Kapitel 3.5.3).

3.4.1.2 Die Gemeinschaftsräume

Die Institution Mattini bietet neben den Räumlichkeiten für die Tagesstruktur auch im Wohnbereich Angebote, welche die Attraktivität der beiden Wohngruppen steigert. Neben der Intimität der Wohngruppe erfahren die Jugendlichen auf dem Areal die Konzentration einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen mit ähnlich belastenden Ausgangsmomenten, die Begegnung mit verschiedenen MitarbeiterInnen und auch der Öffentlichkeit (Besucher, Nachbarn, Bauern, Spaziergänger usw.).

Die zentrale Küche befindet sich im Erdgeschoss des Wohnkomplexes. Sie wird von der Fachperson Hauswirtschaft und Verpflegung geleitet und bietet auch die Möglichkeit, im grösseren Rahmen zu kochen. Ritualfeste, Elternanlässe und Empfänge sind in den Jahresrhythmus integriert und bedingen auch eine entsprechende Infrastruktur. Daneben gilt die Hauptküche auch als Arbeitsplatz für Jugendliche, welche im Rahmen der Hauswirtschaft im Tageseinsatz sind. In dieser Küche werden primär die Mittag-, Pausen und Abendmahlzeiten vorbereitet, welche anschliessend auf den Wohngruppen angerichtet werden. Weiter dient sie zusammen mit dem Economat als zentraler Ort der Lebensmittelverwaltung (Einkauf, Lagerung, Entsorgung).

Der gemeinsam genutzte Freizeitraum befindet sich im Erdgeschoss des Wohngebäudes und bietet die Möglichkeit zum Verweilen, zum Musikhören (Disco), zum Gamen (Videospiele), zum Chillen (Sofaecke) und zum Spiel (diverse Spiele, Tischfussball, Tischtennis etc.). Zudem steht ein Boxsack zur Verfügung. Dieser Raum soll den Kindern und Jugendlichen insbesondere in der kalten Jahreszeit einen Aufenthaltsraum geben, um die persönliche Freizeit zu verbringen.

Zudem besteht die Möglichkeit im benachbarten Schlösschen sowie im Stall unter Begleitung des Betreuungspersonals kreativen, musikalischen oder sportlichen (Fitness, Joga, Pilates usw.) Freizeitbeschäftigungen nachzugehen. Bei Bedarf ist auch die Miete einer Sporthalle in der Umgebung für einen Abend oder an Wochenenden bei der Gemeinde Brig oder der OMS St. Ursula möglich.

Weitere sportliche Aktivitäten sind auf dem Areal im Freien möglich (Volleyball, Fussball, Federball, Slackline, Boule, diverse Aussenspiele.). Zudem steht ein Aussentischtennistisch zur Verfügung. Auch stehen auf dem grosszügigen und wunderschön gelegenen Areal auch viele Möglichkeiten zum Verweilen und Entspannen zur Verfügung. Entsprechende Sitzgelegenheiten und Hängematten sollen zum Verweilen einladen.

Im 2. Obergeschoss des Schlösschens dient der Schlosssaal als Mehrzweckraum für kleinere und mittelgrosse Anlässe und sollte gleichzeitig für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Er bietet sich an für Ritualfeste, Gesprächsrunden und Präsentationen.

3.4.1.3 Die Progression im Bereich Wohnen

Beide Wohngruppen verfügen über je ein Progressionszimmer, welche leicht grösser sind, über ein eigenes Bad (WC/Dusche) verfügen und mit einer Miniküche ausgestattet sind. Eines der Progressionszimmer ist zudem behindertengerecht ausgestaltet. Diese beiden kleinen Einheiten sind für diejenigen Jugendlichen vorgesehen, welche betreffend Kompetenzen und Modellverhalten als vorbildlich gelten.

In einem weiteren Schritt haben die Jugendlichen die Möglichkeiten, bei erfolgreicher Entwicklung in einen Aussenwohnplatz ausserhalb der Institution zu ziehen wenn sich aufgrund ihres Alters und ihrer sozialen Situation eine Entwicklung Richtung Selbständigkeit von den Beteiligten als sinnvoll erachtet wird. Jede Wohngruppe hat einen Aussenwohnplatz (1-2-Zimmerwohnung) zur Verfügung. Die Jugendlichen werden auch im Aussenwohnplatz von ihrer Stammgruppe aus weiterbetreut und in ihrer Entwicklung unterstützt.

Bewusst soll in den zwei Wohngruppen das „Lernen am Modell“ gefördert werden. Bereits in der Eintrittsphase erleben so „Neuankömmlinge“ von den MitbewohnerInnen, was mit Kooperation erreicht werden kann – was erstrebenswert ist. Auf der anderen Seite ist das Gefühl der „Erhabenheit“, welches die Jugendlichen in den oberen Stufen gegenüber den anderen empfinden, pädagogisch durchaus förderlich.

Mit den beiden Progressionsstufen (Progressionszimmer, Aussenwohnplatz) steigt für Jugendliche über 18. Jahre auch die Attraktivität des Angebots, um sich auch freiwillig auf eine Betreuungs- und Unterstützungsstruktur nach dem 18. Geburtstag einlassen zu können. Bei Erreichen dieses Alters wird die Zusammenarbeit in einem speziellen Vertrag festgehalten (vgl. Kapitel 3.4.10).

3.6.2 Die Tagesstrukturen

Grundsätzlich wird in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini angestrebt, dass die Kinder und Jugendlichen einer öffentlichen Schul- oder Arbeitsstruktur nachgehen können. Die Aktivitäten zielen entweder darauf hin, die aktuelle Schul- oder Arbeitsstruktur zu erhalten oder wenn nötig, die Voraussetzungen zu schaffen, damit mittelfristig wieder eine öffentliche Schul- und Arbeitsstruktur bewältigt werden kann.

Primär gelten die Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis als erste Wahl bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen. Mit den Gemeinden Naters und Visp bestehen Vereinbarungen, dass auch sie Angebote machen, um eine Konzentration der beschulten Bewohnenden in Brig-Glis zu vermeiden. Diese Zuteilungen erfolgen jeweils im Austausch mit den einzelnen Schuldirektoren sowie den zuständigen Schulinspektoren.

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern für Lehrlinge oder Praktikanten gestaltet sich individuell. Mit Kräften werden die Jugendlichen unterstützt, dass sie ihre Arrangements nicht gefährden und eine Kontinuität erreichen. Für diese Unterstützung sowie die Suche nach geeigneten Praktika- und Lehrplätzen suchen wir mit folgenden Stellen die Kooperation:

- Studien- und Berufsberatung
- Anlauf und Fachstelle Berufsbildung (Casemanagement)
- Jugendsemester Jusemo
- Regionale Arbeitsvermittlung RAV
- Vorlehreklasse Oberwallis

Die Zusammenarbeit wird zwischen der Institution und der jeweiligen Partnerorganisation im Detail geklärt. Insbesondere erwarten wir den Support der Anlauf und Fachstelle Berufsbildung, welche im Casemanagement die Jugendlichen in den Bereichen Berufsfindung und Stellensuche unterstützen und die Jugendlichen auch nach einem Aus- oder Übertritt in ihrem Arbeitsverhältnis begleiten.

Die Koordination der Unterstützung bzgl. der Schul- und Arbeitsbemühungen der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch die jeweilige Bezugsperson (mit Unterstützung durch die Heimleitung). Die Pflege dieses Netzes ist sehr anspruchsvoll und prägt die Arbeit grundlegend. Im Gegensatz zu Anbietern mit internen Schul- und Ausbildungsangeboten sind wir mit jedem Kind und Jugendlichen mit einer Vielzahl von Personen und Körperschaften verbunden.

Für Jugendliche, welche aufgrund ihrer Situation und ihrer Ressourcen vorübergehend keiner öffentlichen Schul- oder Arbeitsstruktur nachgehen können, bietet die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini eine interne Tagesstrukturlösung an. Im schulischen Bereich steht Jugendlichen auf OS-Stufe eine angepasste Schulstruktur zur Verfügung, welche in Kooperation mit der kantonal geführten Anschlussklasse (Schultimeout-Lösung) in der Landwirtschaftlichen Schule in Visp angeboten wird. Mit den betroffenen Jugendlichen werden gemeinsam entsprechende Zielsetzungen und Förderungsbereiche für die Reintegration in das öffentliche Arbeitsangebot definiert und im Rahmen der vorhandenen Angebotsstruktur eine individuelle Tagesstruktur festgelegt.

3.4.2.1 Unterstützungsstruktur bei schulischen Problemen

Die Schule trifft bei Problemen im Schulbereich (Leistung und/oder Verhalten) unter Einbezug der Verantwortlichen der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini entsprechende interne Unterstützungsmassnahmen gemäss den internen Möglichkeiten der Schule.

Reichen diese nicht aus, so wird die pädagogische Beratungsstelle (kantonale Einheit) von der zuständigen Schulleitung beigezogen sowie das zuständige Schulinspektorat informiert und zur Lösungssuche beigezogen.

Ist die Beschulung in einer Regelklasse vorübergehend nicht möglich wurde für Schüler im OS-Alter in Kooperation zwischen der kantonal geführten Anschlussklasse und der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini das Angebot der «Time-In-Beschulung» entwickelt. Während einer Dauer von max. 12 Monaten besuchen die Schüler morgens den Unterricht in der Anschlussklasse und am Nachmittag die Tagesstruktur in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini. Die «Time-In-Beschulung» ist in einem separaten Konzept geregelt. Die Entscheidung über den Zugang zum Angebot der «Time-In-Beschulung» obliegt dem zuständigen Schulinspektor.

Der strukturelle Bedarf im schulischen Bereich in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini wird in regelmässigen Abständen mit der Dienststelle für Unterrichtswesen (Amt für Sonderschulwesen) evaluiert.

3.4.2.2 Das Arbeits- und Beschäftigungsangebot

Zur kurzfristigen Überbrückung bei unklarer Tagesstruktur, zur Abklärung der Fähigkeiten im Arbeitsbereich oder für einen gezielten Aufbau in Richtung Integration in die Arbeitswelt besteht in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini ein Arbeits- und Beschäftigungsangebot für max. 6 Jugendliche.

Als Arbeits- und Beschäftigungsangebot stehen den Jugendlichen sinnvolle und realitätsnahe Arbeitseinsätze im Bereich Unterhalt und Umgebung sowie im Bereich Hauswirtschaft und Verpflegung zur Verfügung. Zudem können Jugendliche für Einzel- oder Kleingruppenbetreuung den Sozialpädagogen zugeteilt werden (z.B. Bewerbungsunterstützung, erlebnisorientierte Aktivitäten, kreative Tätigkeiten usw.). Ebenfalls sind auch Praktika und Arbeitseinsätze in ausgewählten Betrieben in der Umgebung möglich. Die Koordination für die Festlegung einer der Situation und den Entwicklungszielen entsprechenden Tagesstruktur des Jugendlichen obliegt der Bezugsperson des Jugendlichen (mit Unterstützung der Heimleitung). Die Bezugsperson definiert zusammen mit dem Jugendlichen und den Mitarbeitenden der Tagesstruktur die Entwicklungsfelder, die Ziele für die interne Tagesstruktur und legt die konkrete Wochenstruktur fest. Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur geben täglich eine Rückmeldung über den Verlauf des Tages an das Wohnteam. Die Fortschritte, die Ziele und die festgelegte Wochenstruktur werden in regelmässigen zusammen mit dem Jugendlichen und der Bezugsperson ausgewertet und an die aktuelle Situation angepasst.

Die Arbeit und Beschäftigung im Bereich Hauswirtschaft und Verpflegung

Der Bereich Hauswirtschaft dient in Heimen dieser Art seit jeher auch pädagogischen Zielsetzungen. Neben dem Aspekt der sinnvollen Beschäftigung bildet das Erlangen von hauswirtschaftlichen Kompetenzen einen wichtigen Pfeiler für die Selbstorganisation im späteren Leben und vermittelt praktische Erfolgserlebnisse sowie Selbstwert. Anzuführen ist auch der Aspekt, dass der Bereich Hauswirtschaft und Verpflegung der Gemeinschaft dient und somit Erfahrungen ermöglicht, welche für viele Jugendliche neu sind. Jugendliche werden im Hinblick auf die Berufswahl vertieft im Bereich Hauswirtschaft und Verpflegung gefördert. In der Küche, in der Reinigung sowie in der Waschküche stehen 3 vielseitige Arbeitsfelder zur Verfügung, damit mit professioneller Begleitung in diesen Tätigkeiten Erfahrungen und Kompetenzen erarbeitet werden können. Neben der Unterstützung der Verantwortlichen bei der Erledigung der Arbeiten, welche in einem Heimbetrieb im Bereich Hauswirtschaft und Verpflegung tagtäglich anfallen, werden auch immer wieder spezielle Projekte mit den Jugendlichen geplant und umgesetzt, damit sie in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten individuell gefördert und gefordert werden können (z.B. Verarbeitung und Haltbarmachen von Lebensmitteln nach verschiedenen Rezepturen, spezielle Back- und Kochprojekte, Basteln von Gegenständen für die Hausdekoration, Mitwirkung bei der Vorbereitung von Anlässen für externe Auftraggeber usw.).

Die Arbeit und Beschäftigung im Bereich Unterhalt und Umgebung

Auch das Landgut Mattini muss unterhalten und genutzt werden. Diese betriebliche Nutzung enthält Themen wie Obstbau, Gartenbau, Kleintierhaltung, Hecken- und Weidepflege enthalten. Zudem ist die Umgebungsgestaltung noch nicht abgeschlossen, was Raum für eine Vielzahl von Projekten bietet. Arbeiten in Land- und Gartenarbeit eignen sich in besonderer Weise für die Förderung von Jugendlichen in schwierigen Phasen und unterscheiden sich in verschiedener Hinsicht von der in geschlossenen Räumen stattfindenden Industriearbeit. Im Land- und

Gartenbau sind die Sinnzusammenhänge für die Kinder und Jugendlichen meist einfacher zu erkennen. Es fällt ihnen leichter, einen Bezug zur Arbeit zu finden und sich damit zu identifizieren. Dem ausgeprägten Bewegungsbedürfnis vieler dieser Jugendlichen kommt die Auslastung durch körperliche Arbeiten entgegen. Besonders wichtig sind die natürlichen Regelmäßigkeiten, die bei der Arbeit im Land- und Gartenbau erlebt werden. Sowohl die mögliche Kleintierhaltung als auch der Anbau und die Ernte von Pflanzen erfordern regelmässige und immer wiederkehrende Arbeiten. Der überwiegende Aufenthalt im Freien lässt den Wechsel von Tages- und Jahreszeiten als etwas Elementares erleben, und die Zeit wird für die Kinder und Jugendlichen, welche oft kaum mehr den Bezug zur Natur haben, begreifbar als Wachstums-, Reife- und Erntezeit.

Zum Bereich Unterhalt und Umgebung gehört auch der Unterhalt der Gebäude und Fahrzeuge sowie die Reparatur von defekten Gegenständen. Die zu diesem Bereich gehörende Werkstatt ist mit Maschinen zur Metall- und Holzverarbeitung ausgestattet. Hier erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit Grundfertigkeiten im handwerklichen Bereich zu erlangen. Neben der Unterstützung der Verantwortlichen bei der Erledigung der Arbeiten, welche in einem Heimbetrieb im Bereich Unterhalt und Umgebung tagtäglich anfallen, werden auch immer wieder spezielle Projekte mit den Jugendlichen geplant und umgesetzt, damit sie in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten individuell gefördert und gefordert werden können (z.B. Projekte in der Holz- und Metallverarbeitung, Mitarbeit an Aufträgen für externe Auftraggeber usw.). Insbesondere in den Wintermonaten, wenn weniger Arbeiten auf dem Grundstück zu erledigen sind, verlagert sich der Schwerpunkt der Arbeitsbeschäftigung in die Werkstatt.

Schnuppereinsätze und Praktika im Institutionsnetzwerk

Nach dem Erlangen einer gewissen Stabilität und Zuverlässigkeit werden die Jugendlichen für Schnuppereinsätze und Praktika in Betriebe im Netzwerk der Institution vermittelt, damit sie Möglichkeit haben, sich vermehrt mit dem zukünftigen Berufsleben auseinanderzusetzen. Eine berufliche Perspektive kann nach schwierigen und turbulenten Zeiten wieder Halt verleihen und Motivation geben. Im Rahmen von Schnuppereinsätzen und Praktika wird den Jugendlichen die Chance geboten, direkte und von uns begleitete Erfahrungen in der realen Berufswelt zu sammeln. Die Betriebe werden von Seiten der Mitarbeitenden der Institution auf die Schnuppereinsätze und Praktika vorbereitet und während dem Einsatz unterstützt. Die Schnuppereinsätze und Praktika werden von der Intensität und Dauer an die Möglichkeiten der Jugendlichen angepasst, damit diese möglichst zu einem Erfolgserlebnis werden und die Jugendlichen in ihrer beruflichen Entwicklung ermutigen.

2.4.2.3 Die Progression im Bereich der Tagesstruktur

Die Beschäftigung im Bereich der internen Tagesstruktur erfolgt in der Regel in folgenden Phasen:

1. Phase: Klärungsphase: Kennenlernen des Arbeitsgebietes und der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten/ Erkennen der Förderbereiche
2. Phase: Lernphase: Erlangen von Stabilität und Sicherheit/ Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten/ Mitarbeit in der Tagesstruktur und schrittweise Ausweitung der Verantwortungsbereiche
3. Phase: Integrationsphase: Schnuppereinsätze und Praktika in Firmen im ersten Arbeitsmarkt/ Sammeln von Praxis- und Berufserfahrung/ Anwenden der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten

Insbesondere das Verlassen des Landgutes Mattini für Praktika in der Region soll attraktiv sein. Einerseits werden die Jugendlichen spüren, dass ihnen dies zugetraut wird, andererseits wird es auch für diejenigen in den ersten Phasen erstrebenswert, baldmöglichst wieder vermehrt mit der „Aussenwelt“ in Beziehung zu treten.

3.6.3 Die Erlebnispädagogik

Eine Spezialität unserer Struktur ist das Angebot im Bereich Erlebnispädagogik. Diesbezüglich geschulte Fachpersonen stellen an die Kinder und Jugendlichen in erlebnisorientierten Aktivitäten und Projekten immer wieder neue Anforderungen. Unser Kanton bietet geradezu ideale Voraussetzungen hierfür.

Das pädagogische Instrument dient geplanten Aktivitäten im kleineren (Mittwochnachmittag-Aktivität) und grösseren Umfang (Institutionswochenenden), kann aber auch spontan und situationsbezogen (Krisen) eingesetzt werden. Insbesondere in Phasen, die nach einer gewissen Distanz verlangen, können Spannungen und Emotionen neu kanalisiert und ausgeglichen werden. Die Erlebnispädagogik bietet neben der besonderen Erlebnisqualität somit auch die Chance, die Balance unter den einzelnen Gruppenmitgliedern nach Bedarf neu zu justieren.

Die Erlebnispädagogik ist eine wichtige Sparte der Aufenthaltsgestaltung und muss auch die entsprechenden Mittel und Voraussetzungen (Equipment) zur Verfügung haben.

3.7 Die Mitarbeitenden

Die Institution gilt als sozialpädagogische Einrichtung – die Zusammenarbeit mit anderen Fachorganisationen und Fachpersonen im Umfeld wird deshalb aktiv gesucht und gepflegt. Die Basis der Mitarbeitenden besteht somit aus ausgebildeten oder in Ausbildung stehenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die Zusammensetzung des Mitarbeiterstabes richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesamtes für Justiz.

Eine sozialpädagogische Institution stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden. Die professionelle pädagogische Beziehung ist geprägt von Geduld und Empathie, jedoch auch von der Fähigkeit, Grenzen zu markieren und Konsequenzen nach Grenzüberschreitungen einzufordern. Weiter sind gefragt: persönliches Engagement, Lernbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, die Bereitschaft zur Reflexion des pädagogischen Handelns, Offenheit und die Fähigkeit zur Kooperation in der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Heimleitung trägt die Gesamtverantwortung und ist für die Führung der Mitarbeitenden verantwortlich. Sie pflegt einen partizipativen Führungsstil. In Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat ist die Heimleitung für die klare Regelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten besorgt. Die Ausbildung des Heimleiters oder der Heimleiterin entspricht den formalen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz.

In der Zusammensetzung des Arbeitsteams spiegelt sich die Haltung, dass die Kinder und Jugendlichen von einem Team betreut werden, welches sich selber bezüglich Alter, Erfahrung, Interessen und Fertigkeiten ergänzt. Das Lernen am Modell ist in dieser Lebensphase von entscheidender Bedeutung.

Die von der Institution angestellten Personen verfügen über eine vom Bundesamt für Justiz anerkannte Ausbildung oder absolvieren eine solche berufsbegleitend. Zumindest wird immer die geforderte Dreiviertelsquote eingehalten. Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini ist somit auch eine Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogik (Möglichkeit von Praktika). Die Praxisbegleitung bzw. –ausbildung wird von geschulten Begleitpersonen wahrgenommen. Wir übernehmen in Zusammenarbeit mit den höheren Fachschulen bzw. Fachhochschulen die Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung der Studentinnen und Studenten. Diese Zusammenarbeit nützen wir selbstverständlich auch für unsere eigene fachliche Orientierung.

Die Supervision ist für alle pädagogisch tätigen Mitarbeitenden der Jugendwohngruppe ein verbindlicher Bestandteil ihrer Arbeit. Sie wird von externen Fachpersonen geleitet. Ebenfalls können bei Bedarf Fallsupervisionen durchgeführt werden.

Weiter fördert die Institution die interne und externe Fort- und Weiterbildung. Bildungsangebote aus dem Umfeld von Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Erlebnispädagogik usw. werden bekannt gemacht und den Mitarbeitenden empfohlen. Die regelmässige Fort- und Weiterbildung fördert die Fachkompetenz der engagierten Personen und erhöht ihre Qualifikation.

3.8 Die Personellen Ressourcen

3.8.1 Das Organigramm



3.8.2 Der Personaletat

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini betreut pro Jahr ca. 20 Kinder und Jugendliche. Es wird für jeden Jugendlichen eine persönliche und intensive Begleitung während der ganzen Aufenthaltszeit gewährleistet. Dies bedingt einen dichten und qualifizierten Mitarbeitendenstab. Gemäss den Richtlinien stehen der Institution folgende subventionierten Stellen zu:

2 sozialpädagogische Wohngruppen (460% pro Gruppe):	920%
4 Progressionsstufen (2 Progressionszimmer, 2 Aussenwohnplätze)	100%
1 Gruppe Interne Tagesstruktur	200%
Total subventioniert BJ	1220%
Hauswirtschaft	30%
Total (gemäss Leistungsvertrag mit Kanton VS)	1250%

Bei ausgewiesenem Bedarf kann eine zweite Gruppe Tagesstruktur in Betrieb genommen werden.

4. Die Entwicklung

In einer Zeit, die von raschem gesellschaftlichen Wandel und knappen finanziellen Mitteln geprägt ist, sind die Überprüfung der Institution, das Achten auf Wirksamkeit und der Wille zur Entwicklung entscheidende Faktoren für die Qualitätssteigerung und in letzter Konsequenz für das Überleben der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini. In einer sozialpädagogischen Einrichtung stellen Entwicklung und Veränderung wichtige Elemente dar. Sie hängen von mehreren Faktoren ab: Veränderungen in den Störungsbildern junger Menschen, in den Erwartungen der Gesellschaft (Politik) und der Platzierungsinstanzen sind wichtige Rahmenparameter für die Ausrichtung und die Weiterentwicklung einer Institution. Von besonderer Bedeutung ist ein guter Kern von Mitarbeitern welche das Angebot wesentlich prägen.

In diesem Sinne muss das Konzept laufend weiterentwickelt und die Wirksamkeit und der Nutzen regelmässig überprüft werden. Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini versteht sich als „lernende Organisation“ und nimmt insbesondere Rücksicht auf die Bedürfnisse der Region Oberwallis. Jährlich werden die im Oberwallis tätigen Fachorganisationen im Kinder und Jugendbereich eingeladen um die aktuelle Zusammenarbeit auszuwerten und Wünsche und Anregungen für die Weiterentwicklung der Institution aufzunehmen.